

Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
in Bonn

Sonderheft

Raumordnende Flurbereinigungsmaßnahmen in Fremdenverkehrsgemeinden

Traute Weinzierl

aus dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum
Forschungsabteilung für Raumordnung

Bochum 1970

Raumordnende
Flurbereinigungsmaßnahmen
in Fremdenverkehrsgemeinden

Traute Weinzierl

aus dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum
Forschungsabteilung für Raumordnung

Bochum 1970

Druck: Landwirtschaftsverlag GmbH., 4403 Hilstrup (Westf.)

Zum Geleit

Unsere Lebenswelt räumlich zu ordnen, zählt zu den vornehmsten Aufgaben, die unserer Generation, unserer Gesellschaft gestellt sind. Nicht nur ein räumliches Nebeneinander, sondern oft genug ein ineinander vielfach verschränktes geo- und sozioökonomisches Wirkungsgefüge industrieller, agrarischer, verkehrlicher Strukturen durchsetzt mit Einzelhöfen, Dörfern, Städten und Städteballungen, gehören zu unserer täglichen Umwelt.

Der ländliche Raum — flächenhaft genutzter Wirtschaftsraum und weitständiger Siedlungsraum zugleich — gewinnt immer mehr an Bedeutung: als Erholungsraum für die städtische Bevölkerung, als Regenerationsraum für Menschen, für Luft und Gewässer. Dieser ländliche Raum unterliegt seit mehr als einem Jahrhundert einer aktiven Landschaftspflege durch die Flurbereinigungsbehörden. Mag dabei zunächst die Zusammenlegung zum Zwecke rationellerer Flächennutzung, später verbunden mit Meliorationen, Wasser- und Wegebaumaßnahmen Hauptanliegen der „Flurbereinigung“ gewesen sein, so wandelt sich ihre Aufgabenstellung in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr: heute sind die Flurbereinigungsbehörden Ordner im ländlichen Raum, die überformend und mitgestaltend außeragrarische Lebensbereiche in ihr Arbeitsfeld einbeziehen.

In welchem Umfang, wie effektiv Flurbereinigungsbehörden beispielsweise an raumordnerischen Maßnahmen in ländlichen Fremdenverkehrsgemeinden, an der Umstrukturierung des Stadtumlandes sowie an der Sicherung naturlandschaftlicher Phänomene mitgearbeitet haben, will diese Studie von Frau Traute Weinzierl-Steinkrüger zeigen, die als Examensarbeit für das Lehramt an höheren Schulen angenommen wurde. Sie darf nicht nur als Vorstudie für einen neuen weitergehenden Forschungsauftrag

„Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege“

gelten, sondern soll darüber hinaus auch aufzeigen, wie schon die Ausbildung künftiger Erdkundelehrer an gegenwartsbezogenen Planungsproblemen orientiert werden kann. So ausgebildet dürfte der Erdkundelehrer in der Lage sein, exemplarischen Unterricht in seinem eigenen Fach, speziell aber auch in verbindenden Fächern wie Gegenwartskunde, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde zu geben.

Daß eine Arbeit mit solch inter-institutionellen Wirkungsakzenten: „Flurbereinigung“ — Landesplanung — Fremdenverkehr — Schule gedruckt werden konnte, verdanken wir der Aufgeschlossenheit des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; daß diese Arbeit entstehen konnte, ist die Frucht begehrender Zusammenarbeit zwischen Partnern aus Ministerium, Ämtern und Universität.

Karlheinz Hottes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
	8
I.	9
A.	9
B.	11
C.	12
II.	14
A.	14
1.	14
1.1	14
1.2	15
a)	15
b)	16
c)	17
1.3	17
a)	17
b)	18
2.	22
2.1	22
2.2	22
2.3	23
a)	23
b)	25
c)	27
3.	29
3.1	29
3.2	30
4.	31
4.1	31
4.2	31
4.3	32
4.4	34
a)	34
b)	36
c)	37
B.	42
1.	43

1.1	Der Eingriff in die Landschaft	43
1.2	Die Neuordnung durch die Flurbereinigung	43
a)	Grüntensee	43
b)	Rurtalsperre	44
c)	Biggensee	45
2.	Verkehrsplanungen	48
2.1	Notwendigkeit von Verkehrsplanungen für Fremdenverkehrsgemeinden	48
2.2	Durchführung von Straßenplanungen im Rahmen von Flurbereinigungen im Hinblick auf den Fremdenverkehr	49
a)	Umgehungsstraße für Bad Dürkheim	49
b)	Verkehrsplanungen im Rahmen des Flurbereinigungs- verfahrens Haslach-Faistenoy	49
c)	„Rheingoldstraße“ zwischen Bingen und Bacharach	50
3.	Ausbau von Wanderwegen	51
3.1	Wirtschaftswege als Wanderwege	51
3.2	Wegeerschließung in Weinbergen	52
3.3	Ausbau von Wanderwegen in der Gemarkung Clausthal-Zellerfeld	53
4.	Ortssanierungen	54
4.1	Notwendige Maßnahmen	54
4.2	Durchführung im Rahmen von Flurbereinigungen	54
a)	Aussiedlungen	54
b)	Erweiterung bestehender Kur- und Erholungszone	57
5.	„Urlaub auf dem Bauernhof“ — dargestellt am Beispiel der Insel Föhr	59
5.1	Die Flurbereinigung auf Föhr	59
5.2	Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den Landgemeinden	60
5.3	Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf Wirtschaft und Bevölkerung in den Landgemeinden	63
6.	Ausweisung von Wochenend- und Ferienhausgebieten	65
6.1	Wochenendhausgebiete	65
6.2	Ferienhaussiedlungen	66
III.	Zusammenfassung	69
IV.	Quellenverzeichnis	71
A.	Benutzte Literatur	71
B.	Behörden, Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die Auskünfte erteilten oder Material zur Verfügung stellten	79
C.	Quellenverzeichnis für die Fotografien	80
D.	Benutzte Karten	80
E.	Sonstige Quellen	80

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand Anfang 1970 als Examensarbeit am Geographischen Institut der Ruhruniversität Bochum auf Anregung von Herrn Professor Dr. Dr. Hottes und geht zurück auf Untersuchungen, die im Jahre 1969 aufgrund des Forschungsauftrages „Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe“ durchgeführt wurden. Herr Professor Dr. Dr. Hottes ermöglichte es mir, im Rahmen dieses Forschungsauftrages selbst einige Untersuchungen zu dem mir gestellten Thema anzustellen. Dafür sowie für die stets bereitwillig gewährte Unterstützung sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Zu danken ist auch Herrn Dr. J. Niggemann vom Geographischen Institut der Ruhruniversität. Ihn konnte ich auf einigen Besuchen bei Flurbereinigungsämtern und anderen Dienststellen begleiten und so wertvolles Material für meine Arbeit sammeln.

Besonderer Dank gilt außerdem allen Mitarbeitern in den Flurbereinigungsämtern. Die schriftlichen und mündlichen Auskünfte leisteten mir wertvolle Dienste. Ohne die bereitwillige Hilfe dieser Stellen, v. a. der leitenden Herren der betreffenden Ämter, wäre die Arbeit kaum möglich gewesen. Wichtige Hinweise bekam ich auch von zahlreichen anderen — teils privaten — Stellen, hier seien nur einige genannt: Herr Oberlandwirtschaftsrat Krüger von der Landwirtschaftsschule Föhr, Herr G. Brodersen, Pressefotograf der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, u. v. a. m. (s. Quellenverzeichnis). Allen Beteiligten sei herzlich gedankt.

Nicht zuletzt jedoch möchte ich Herrn Ministerialrat Schicke vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dafür danken, daß er sich für die Veröffentlichung der Arbeit im Rahmen der „Schriftenreihe für Flurbereinigung“ eingesetzt hat.

Haibach, den 29. Oktober 1970

Traute Weinzierl-Steinkrüger

I. Allgemeine Vorbemerkungen

A. Abgrenzung des Themas

Wenn von „geographischer Struktur“ die Rede ist, meinen wir die Bevölkerungsdichte und -entwicklung, die Wirtschafts- und Erwerbsstruktur des Gebietes. Wir meinen auch die kommunale Infrastruktur mit der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, dem Alter der Wohngebäude, den Schul- und Verkehrsverhältnissen. Ebenso denken wir an die Agrarstruktur, die wiederum Flurverfassung, Arbeitsbedingungen, Betriebsgrößen, Pacht- und Eigentumsverhältnisse, Zustand von Wirtschaftswegen und Vorflutern, aber auch Kulturartenänderungen und Bodenmobilität beinhaltet. Auf diese allumfassende geographische Struktur kann die Flurbereinigung in vielerlei Hinsicht einwirken. Ihre Aufgaben legen die Paragraphen 1 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. 7. 1953 fest:

„§ 1 Begriff der Flurbereinigung; Voraussetzung für ihre Zulässigkeit

Zur Förderung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der allgemeinen Landeskultur kann zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter ländlicher Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt, wirtschaftlich gestaltet und durch andere landeskulturelle Maßnahmen verbessert werden (Flurbereinigung)¹⁾.“

„§ 37 Aufgabe und Durchführung der Neugestaltung

(1) Das Flurbereinigungsgebiet ist unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die Feldmark ist neu einzuteilen und zersplitterter Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzulegen; Wege, Gräben und andere gemeinschaftliche Anlagen sind zu schaffen, Bodenverbesserungen vorzunehmen, die Ortslagen aufzulockern und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert werden, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert wird. Durch Baugebietspläne, Bebauungspläne und ähnliche Planungen wird die Zuziehung der Ortslage zur Flurbereinigung nicht ausgeschlossen.

(2) Die Flurbereinigungsbehörde hat dabei die rechtlichen Verhältnisse zu ordnen, die öffentlichen Interessen, vor allem die Interessen der allge-

¹⁾ STEUER, 1967, S. 27.

meinen Landeskultur, zu wahren und den Erfordernissen der Landesgestaltung und Landesplanung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft einschließlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Fischerei, der Energieversorgung, des öffentlichen Verkehrs, der landwirtschaftlichen Siedlung, der Kleinsiedlung, des Kleingartenwesens und anderer Aufbaumaßnahmen sowie einer möglichen bergbaulichen Nutzung Rechnung zu tragen.

(3) . . .²⁾“

Unter Berücksichtigung der hier genannten Gesichtspunkte ist die Flurbereinigung also mehr als die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes und die Neufestlegung unwirtschaftlich geformter Parzellen. Flurbereinigung bedeutet umfassende Neuordnung des ländlichen Raumes³⁾. „Die Flurbereinigung kann im Dienst der vielfach verflochtenen landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung (. . .) zur Erfüllung der weitgespannten und vielumfassenden öffentlichen Belange wichtige — sehr häufig ‚initiative‘ — Hilfe leisten⁴⁾.“

Es soll daher vor allem die Bedeutung der Flurbereinigung für das Gemeinwohl herausgestellt werden. So ist auch die Fragestellung zu verstehen, inwieweit sich solche Maßnahmen auf die geographische Struktur der Fremdenverkehrsgemeinden auswirken können. Aufgabe dieser Untersuchung kann es in diesem Zusammenhang nicht sein, den genauen Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens mit allen technischen und planerischen Einzelheiten zu schildern oder den Fremdenverkehr an sich zu untersuchen. Darum sollen auch nicht Probleme wie Charakteristika der einzelnen Erholungsräume in der Bundesrepublik, Saisonbedingtheit des Fremdenverkehrs, Einzugsbereich und soziale Struktur der Gäste im allgemeinen erörtert werden, sondern es ist höchstens anhand der jeweiligen Beispiele darauf einzugehen, wenn dies notwendig sein sollte. Dagegen ist der Wandel im Landschaftsbild nicht allein durch den Fremdenverkehr, sondern auch für ihn darzustellen. Weiterhin sollen die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur in agrarischen Notstandsgebieten behandelt werden. Die Mittel, durch die Flurbereinigungsverfahren solche Veränderungen auslösen können, sind zu erwähnen.

³⁾ Vgl. dazu:
ABB, 1968.
ABB, 1963.
GERKE, 1966.
Die FLURBEREINIGUNG, 1969.
LILLOTTE, 1968.

⁴⁾ KLEMPERT, 1966, S. 487.

²⁾ STEUER, 1967, S. 37.

B. Definition zum Fremdenverkehr

Wenn vorweg nun trotzdem die wichtigsten Definitionen zum Fremdenverkehr und seinen Erscheinungsarten gegeben werden, so geschieht das deshalb, weil im folgenden immer wieder auf Begriffe wie „Erholungsverkehr“, „Ausflugsverkehr“ o. ä. zurückzugreifen sein wird.

Nach POSER ist der Fremdenverkehr „die lokale oder gebietliche Häufung von Fremden mit einem jeweils vorübergehenden Aufenthalt, der die Summe von Wechselwirkungen zwischen den Fremden einerseits und der ortsansässigen Bevölkerung, dem Orte und der Landschaft andererseits zum Inhalt hat“⁵⁾. Charakteristisch für die Fremdenverkehrsgemeinde ist das Vorhandensein von Hotels, Restaurants, Kurhäusern u. ä., von Tankstellen, Parkplätzen, Park- und Sportanlagen, die „zumindest nach Häufigkeit und Größe dörflichen Siedlungen normalerweise nicht eigen sind“⁶⁾. Hinzu kommt im Ort selbst eine geradezu „städtisch anmutende Differenzierung der Geschäfte (. . .), die besonders durch ihre vornehmliche Einstellung auf die Bedürfnisse des nur vorübergehend am Orte weilenden Fremden zu einem recht charakteristischen Moment werden“⁷⁾. In der näheren Umgebung fallen das dichte Wanderwegenetz, Ausflugsziele (z. B. Lokale) und Aussichtspunkte auf oder — in Wintersportgebieten — Skilifte u. v. a. m.⁸⁾. Die Ausstattung der Fremdenverkehrsgemeinde ist unterschiedlich gemäß der in ihr vorherrschenden Fremdenverkehrsart. In Anlehnung an die umfangreiche Literatur zu diesem Thema kann man im wesentlichen drei Arten des Fremdenverkehrs unterscheiden: den Berufs-⁹⁾, den Bildungs- und den Erholungsfremdenverkehr.

Der Berufsfremdenverkehr, zu dem auch Tagungs- und Kongreßaufenthalte zu zählen sind, wird uns im folgenden kaum beschäftigen; ebenso tritt der Bildungsfremdenverkehr, der sich vornehmlich in kulturellen Zentren oder an besonderen — auch landschaftlichen — Sehenswürdigkeiten abspielt, zurück. Vor allem wird es der Erholungsfremdenverkehr sein, der in den folgenden Ausführungen Berücksichtigung findet.

Diese letztgenannte Erscheinungsart läßt sich wiederum in drei Untergruppen gliedern: den langfristigen Kurverkehr von mindestens zwei, meist jedoch drei bis vier Wochen Dauer, den Urlaubsverkehr (Ferien-

⁵⁾ POSER, 1939b, S. 170.

⁶⁾ POSER, 1939a, S. 177 f.

⁷⁾ Ebenda, S. 177 f.

⁸⁾ Vgl. dazu:
HUBRICH, 1958.
DERS., 1956.

⁹⁾ HUNZIKER und KRAPP rechnen den Berufsverkehr nicht zum Fremdenverkehr, da er mit Erwerbstätigkeit verbunden sei. (HUNZIKER u. KRAPP, 1942, 1955).

Aus den gleichen Gründen schaltet CHRISTALLER den Berufsverkehr aus. Für ihn ist das „Reisen gewissermaßen Selbstzweck“. (CHRISTALLER, 1955, S. 3.)

erholungsverkehr) mit acht bis vierzehn Tagen Aufenthalt und den Wochenend- und Ausflugsverkehr von maximal drei Tagen Dauer¹⁰⁾.

C. Die Erholungslandschaft

Der Fremdenverkehr als Erholungsreiseverkehr stellt Ansprüche an die Landschaft, indem er einerseits bestimmte Einrichtungen fordert, andererseits aber auch durch Faktoren wie Verkehrslärm, Industrieanlagen, Nüchternheit einer intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung in seiner Entwicklung gehemmt wird¹¹⁾. Die Erholungslandschaft zeichnet sich also durch bestimmte Eigenschaften aus. Hier ist die Arbeit von KIEMSTEDT¹²⁾ zu nennen, der aufgrund natürlicher Landschaftsfaktoren einen Bewertungsmaßstab ermittelt. Es sind vor allem die Merkmale Wald- und Gewässerrand, Klima, Relief und Nutzungsart, denen Bedeutung beizumessen ist. „Das kleinflächige Wechseln der Gestaltelemente: Vielfalt“¹³⁾, der „Randeffekt“¹⁴⁾ sind charakteristische Momente der Erholungslandschaft und daher für deren Planung und Gestaltung ausschlaggebend. Die wichtigsten Erholungsformen wie Spazierengehen und Wandern, Spielen und Lagern, Baden und andere an das Wasser gebundene Beschäftigungen müssen in der Landschaft stattfinden können. Die landwirtschaftliche Nutzung muß diese ebenfalls als Nutzung auftretenden Erholungsformen zulassen. Dabei eignen sich die Wasserflächen am besten, am wenigsten dagegen Äcker; gut sind auch Heide, Wald und Grünland geeignet; bedingt kommt das Moor in Frage¹⁵⁾. Der Erholungswert steigt mit abnehmender Bodenklimazahl: je extensiver die Landbewirtschaftung, um so besser für die Erholung; Die „Rüben- und Getreidewüsten der Bördelandschaften“¹⁶⁾ sind als Erholungsgebiete denkbar ungeeignet, ebenso wie die „flurbereinigten Traktorenlandschaften“¹⁷⁾. Es sind die schönen Landschaften, die für die Erholung bevorzugt werden. Doch „schön“ bedeutet nicht nur „naturgemäß“ und „abwechslungsreich“, sondern genauso „geordnet“

¹⁰⁾ Vgl. dazu (neben den bereits zitierten Arbeiten von HUNZIKER, KRAPP und POSER):

BRAND, 1967.

HAHN, 1958.

MÜLLER, 1969.

OLSEN, 1961.

¹¹⁾ KLOPPER, 1955.

¹²⁾ KIEMSTEDT, 1967.

¹³⁾ KIEMSTEDT, 1967, S. 19.

¹⁴⁾ Ebenda, S. 19 und:

KIEMSTEDT, 1969.

¹⁵⁾ KIEMSTEDT, 1967, S. 45.

¹⁶⁾ OLSEN, 1953, S. 81.

Vgl. dazu:

WIERLING, 1968, S. 141.

¹⁷⁾ ISBARY, 1959b, S. 18.

und „gepflegt“. Das ist aber nur dann der Fall, wenn durch Land- und Forstwirtschaft dafür gesorgt wird, daß störende Sozialbrachflächen einerseits wieder genutzt werden, andererseits unnötige Aufforstungen oder Kahlschläge vermieden werden, um den „bunten und vielfältigen Wechsel des agrarwirtschaftlichen Bildes“¹⁸⁾ zu erhalten. Zur geordneten Landschaft gehört weiterhin, daß die innere Verkehrslage der Gebiete den Anforderungen des modernen motorisierten Erholungsuchenden entspricht, daß Parkplätze und Wanderwege zur Verfügung stehen, daß die Gewässer nicht nur möglichst vor Verunreinigungen zu schützen sind, sondern daß ihre Ufer auch allgemein zugänglich sind und nicht als Privatgrundstücke einigen wenigen vorbehalten bleiben.

Die Erholungslandschaft ist nicht nur für die gedacht, die Ruhe und Stille suchen; es gibt genauso Menschen, die Kontakt zu anderen wünschen¹⁹⁾, die nicht nur in der reizvollen Umgebung, sondern ebenso im Ort Entspannung und Abwechslung finden wollen. Daher sollten auch die Siedlungen mit Grünanlagen, Sportplätzen, Freibädern u. ä. ausgestattet werden.

Es bedarf umfassender Planungen, um allen diesen Forderungen gerecht zu werden, um die ideale Erholungslandschaft zu gestalten, die „natürlich, anmutend, abwechslungsreich, reizvoll (. . .), kurz, anders als die drohenden, unabsehbar langweiligen Häuserlandschaften“²⁰⁾ ist. Wird die Entwicklung nicht durch vorausschauende Planungen gelenkt, müßten wir in Zukunft — so meint BADER — den notwendigen Urlaub „in einer Asphaltwüste, in einem Häusermeer, in einem Stangen- und Leitungswald, in Reklameplantagen“²¹⁾ verbringen.

In den meisten Fällen sind es die Fremdenverkehrsverbände und die Gemeinden, die sich um die Einrichtung und Erhaltung der Erholungslandschaft bemühen. Aber auch Naturschutzstellen und Landschaftspfleger und nicht zuletzt die Flurbereinigungsbehörden befassen sich mit diesen Problemen. Gerade die Kultur- oder Flurbereinigungsämter leisten als „Dienststellen für ‚ländliche Raumordnung‘“²²⁾ in Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden und Organisationen in dieser Hinsicht wichtige Vorarbeit.

¹⁸⁾ OLSEN, 1953, S. 81.

¹⁹⁾ ISBARY, 1964, S. 296.

²⁰⁾ BADER, 1954, S. 113 f.

²¹⁾ Ebenda, S. 117.

²²⁾ HOTTES, 1969, S. 6.

II. Die Flurbereinigung in ihrer Auswirkung auf den Fremdenverkehr

A. Planvorstellungen

1. Erhaltung der „Naturlandschaft“ und Einrichtung von Naturparken für den Fremdenverkehr

1.1 Naturschutz und Fremdenverkehr

Es ist viel über das Problem der Erholung in der modernen Industriegesellschaft geschrieben worden. Vertreter des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassen sich immer wieder mit diesem Thema und weisen auf die zunehmende Belastung des Menschen in der Arbeitswelt und die damit wachsende Bedeutung des Urlaubs hin. „Erhaltung von Wohlbefinden und Arbeitskraft heißt Aufenthalt in Natur und Landschaft¹⁾“. Darum wird die Einrichtung von Naturparken, von Landschaftsschutzgebieten und von Naturschutzgebieten gefordert²⁾.

Naturschutz und Fremdenverkehr und Naturschutz und Flurbereinigung scheinen sich jedoch auf den ersten Blick zu widersprechen; das wird in den zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Themenkreis deutlich. „Naturschutz“ ist Abriegelung, „Fremdenverkehr“ bedeutet „Rummel“. Die Natur ist also vor dem Menschen zu schützen³⁾. Aber auch der „Schutz des Menschen durch die Natur“⁴⁾ ist notwendig; darum müssen bestimmte Landschaften in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben. „Der Natur- und Landschaftsschutz bemüht sich, wenigstens Teilbezirke unserer Landschaften in ihrem noch natürlich wirkenden Bestand zu erhalten und sie vor den Einflüssen einer schnell um sich greifenden Technisierung, vor Beschädigung, Zerstörung und einer weiteren Einengung wie etwa durch Siedlungsbauten oder industrielle Anlagen zu bewahren, zugleich sie aber der wachsenden Menge derer zu erschließen, die es nach Erholung und Ausspannung in der Stille einer möglichst unangetasteten Natur verlangt⁵⁾“. Die Einrichtungen des Naturschutzes kommen also zumindest dieser einen Gruppe zugute, weniger dagegen dem „vergnügungssüchtigen“ Menschen.

1) SAMOLEWITZ, 1961, S. 43.

2) Vgl. dazu:

BÜCHWALD, 1963.

MARCHIONINI, 1962.

MEYER, 1963.

Erwähnenswert sind außerdem die Arbeiten von ISBARY, KRAGH, OFFNER, SONNEMANN (s. Quellenverzeichnis am Schluß der Arbeit).

Sind allein kommerzielle Gründe für die Neugestaltung eines Gebietes durch einen Fremdenverkehrsverband maßgebend, wird die Landschaft ausschließlich als Konsumgut behandelt, das dem Fremden als Konsumenten „verkauft“ werden soll, so sind die Bestrebungen des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs kaum zu vereinbaren. Doch gemeinsam ist beiden, daß sie dem Wohle des Menschen dienen wollen. „Sie treffen sich in der Sorge um die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft als einer Basis für die Erholung⁶⁾.“

1.2 Naturschutz und Flurbereinigung

a) Widersprüche

Der Widerspruch von Naturschutz und Flurbereinigung wird charakterisiert durch Begriffe wie Erhaltung und Gestaltung, Beharrung und dynamische Weiterentwicklung. Bei GOES heißt es: „Der Naturschutz ist dagegen — ein von den Naturschutzstellen und Naturschutzbehörden immer wieder ausgesprochener Satz; ‚gegen‘ die Ansiedlung von Industrie, die Erstellung von Wohnhochhäusern, von Aussiedlungshöfen, von Wochenendhäusern, von Kläranlagen (. . .), ‚gegen‘ die Führung einer Straße (. . .), die Beseitigung von Bäumen oder Hecken u. v. a. m.⁷⁾.“ Der Naturschutz ist also von vornherein gegen viele Dinge, die die Flurbereinigung für die Neugestaltung des ländlichen Raumes anstrebt. Doch es gilt hier ebenso das bereits für den Fremdenverkehr Gesagte: Lediglich in den Extremen sind die Bemühungen der beiden Seiten nicht vereinbar. LILLOTTE und GAMPERL sind der Ansicht, daß ein Flurbereinigungsfachmann wohl kaum die Schönheit der Landschaft übersehe und bei seiner Gestaltungsaufgabe unberücksichtigt lasse, sofern dies mit den Zielen der Agrarstrukturverbesserung zu vereinen sei⁸⁾. Es ist durchaus nicht immer der Fall, daß „Bachbegradigungen mit dem Lineal“⁹⁾ vorgenommen werden, Hecken und Sträucher bedenkenlos gerodet werden, sondern für die Flurbereinigungsingenieure ist es „eine der vordringlichsten Aufgaben, Altes mit Neuem zu verbinden“¹⁰⁾. Das Ziel soll eine gesunde Landschaft sein, von der man aber nur dann sprechen kann, wenn sie in der Lage

³⁾ DITTRICH, 1959, S. 121.
SONNEMANN, 1962b, S. 57.

⁴⁾ DITTRICH, 1959, S. 121.

⁵⁾ SONNEMANN, 1962b, S. 57.
HELLPACH, 1950, S. 197.

⁶⁾ EMPFEHLUNG . . . , 1959, S. 468.

⁷⁾ GOES, 1964, S. 5.

⁸⁾ GAMPERL, 1952, S. 32.
LILLOTTE, 1961, S. 79.

⁹⁾ SCHUTZ der Landschaft, 1960.
BORCHERT, 1965.

¹⁰⁾ ENSTIPP und PETERS, 1959, S. 15.

ist, „mit der Entwicklung der Umwelt Schritt zu halten, leistungsfähig — und zwar hochleistungsfähig zu sein und allen Ansprüchen zu genügen, die Mensch und Zeit an sie stellen“¹¹⁾.

Unsere heutige Naturlandschaft ist in den meisten Fällen bereits durch den Menschen geprägt. Nur selten kann man noch von wirklich „unberührter Natur“ sprechen. Mit emotionellem Festhalten an alten Traditionen kommt man nicht weiter. Auch moderne technische Bauten können „schön“ sein und Anziehung auf die Erholungsuchenden ausüben. Wichtig ist nur die harmonische Einfügung in das Landschaftsbild, was z. B. beim Autobahnbau und bei der Anlage von Talsperren durchaus des öfteren gelungen ist.

b) Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit

Was nun die Zusammenarbeit von Flurbereinigungs- und Naturschutzbehörden im Hinblick auf den Fremdenverkehr angeht, so bieten sich vor allem bei der detaillierten Ausgestaltung des Raumes gute Möglichkeiten: Wege und Straßen, Bäche und Flüsse können so geführt werden, daß sie dem Landschaftsbild angepaßt sind. Oft gestattet die Linienführung einer Hauptverkehrsstraße entlang eines Hanges die Anlage eines Parkplatzes, von dem aus man eine besonders gute Aussicht auf die Umgebung hat. Bei der Anlage von Uferschutzgehölzen und Windschutzpflanzungen ist eine gemeinsame Planung wünschenswert.

Solche Maßnahmen sind zu begrüßen, um die Landschaft abwechslungsreich zu gestalten, sofern sie die agrarische Nutzung der Parzellen nicht erschweren. Die Pflanzungen dienen nicht nur der Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbaubedingungen, sondern sie tragen auch „zur Belebung und räumlichen Gliederung des Landschaftsbildes für eine Förderung des menschlichen Erholungsraumes“¹²⁾ bei. Darüber hinaus bieten sie der freilebenden Tierwelt Schutz.

Einerseits werden neue Pflanzungen angelegt, andererseits werden bestehende gerodet. Dabei sollte gerade in bezug auf die Fremdenverkehrsfunktion der Landschaft bedacht werden, daß durch manche beseitigte Hecke, z. B. besonders in der Schleswig-Holsteinischen Knicklandschaft, erst der „Ausblick in die reizvolle Hügellandschaft frei wird und somit bisher verborgene landschaftliche Schönheiten“¹³⁾ erschlossen werden.

Auch bei Aufforstungen auf Grenzertragsböden können Naturschutz und Flurbereinigung zusammenarbeiten; doch sollte immer die Gefahr der Uniformierung der Landschaft gesehen werden. Für die Erholungslandschaft kommt dem Wald eine Rolle als Menschenschutz zu: „Durch den ansteigenden Verkehr, die Ausweitung der Ballungs- und Industriezentren

¹¹⁾ Ebenda, S. 17.

¹²⁾ MESTEL, 1967, S. 200.

¹³⁾ Ebenda, S. 200.

wird der Mensch in Zukunft vermehrt von Lärm, Abgasen, Staub und anderen negativen atmosphärischen Störungen beeinflusst und muß vor schädlichen gesundheitlichen Folgewirkungen geschützt werden¹⁴⁾.“

c) Beispiele aus der Praxis

Einige Beispiele mögen beweisen, daß diese Zusammenarbeit nicht nur in der Theorie besteht: Auf der Insel Föhr, im Hauke—Haien—Koog und im Treene-Gebiet entstanden im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren Vogelschutzgebiete, die nicht nur die Ornithologen anziehen, sondern auch viele andere Besucher. Windschutzpflanzungen kommen so häufig vor, daß sie kaum gesondert aufgezählt zu werden brauchen; auch Aufforstungen sind nicht selten.

In Wingsbach (Kreis Untertaunus) wurde in einem ansonsten rein landwirtschaftlichen Verfahren ein 4 ha großes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das Verfahren Manching (Landkreis Ingolstadt): Neben zahlreichen anderen Planungen, die an dieser Stelle jedoch nicht näher erläutert werden können, wurde ein Landschaftsschutzgebiet berücksichtigt.

1.3 Die Rolle der Flurbereinigung der Einrichtung von Naturparken

a) Gemeinsamkeiten der Planung

Die Naturparke als großräumige Landschaftsschutzgebiete erfüllen zweierlei Funktionen: Sie dienen zum einen dem Städter durch Schönheit, Freude und Entspannung, zum anderen dem Landbewohner durch Schaffung neuer Einkommensquellen.

Es eignen sich in erster Linie „ruhige, naturschöne, mindestens zur Hälfte bewaldete, bäuerlich geprägte Landschaften, möglichst im Hügel-land oder Mittelgebirgsland. Vorzugsweise sind sanierungsbedürftige Landschaften auszuwählen“¹⁵⁾. (Die Karte auf der folgenden Seite zeigt die Naturparke der Bundesrepublik.) Bei der Neugestaltung des Gebietes durch die Flurbereinigung können die Anforderungen des Erholungsverkehrs berücksichtigt werden. DAHMEN, ISBARY und LILLOTTE stellen die Planungsnotwendigkeiten zusammen¹⁶⁾. Als unentbehrlich erweist sich die Prüfung der Verkehrsverhältnisse einschließlich der Parkmöglichkeiten. Es sollte hierbei vor allem bedacht werden, daß die Naturparke in erster Linie das Ziel von Wochenendausflüglern sind, daß es also an weni-

¹⁴⁾ CHRISTIANSEN, 1967, S. 218.

¹⁵⁾ ISBARY, 1959b, S. 21.

¹⁶⁾ DAHMEN, 1959.

ISBARY, 1959b.

LILLOTTE, 1961.

gen Tagen zu erheblichen „Ballungen“ der Erholungsuchenden kommt. Es ist in Flurbereinigungsverfahren möglich, die erforderlichen Flächen für Park-, Rast- und Zeltplätze auszuweisen. Rundwanderwege von einem Parkplatz aus und Aussichtspunkte sollten nicht fehlen. Solche Anlagen können verhüten, daß die „erholungsuchenden Menschen un gelenkt in die Landschaft eindringen und dort Feld- und Flurschäden, Beschädigungen von Umzäunungen, Waldbrände usw. verursachen“¹⁷⁾. Da also die möglichen Maßnahmen der „Abwendung der sonst zu befürchtenden Schäden im bewirtschafteten Raum dienen, sind sie zugleich als im wirtschaftlichen Interesse der Flurbereinigungsbeteiligten liegend anzusehen“¹⁸⁾.

Eine weitere Aufgabe nennt BARNARD im Zusammenhang mit der Vorstellung des Naturparkes „Westmünsterland“¹⁹⁾: In der Durchführung einer planmäßigen Durchgrünung und von Rekultivierungsmaßnahmen bei Sand- und Kiesgruben liege eine gute Möglichkeit für die Zusammenarbeit der Flurbereinigung mit den Naturpark- und Naturschutzstellen.

b) Beispiele aus der Praxis

Die Praxis der Flurbereinigung kennt eine Fülle von Beispielen, wie bei der Einrichtung von Naturparken Anlagen eine Rolle gespielt haben, die in vorausgegangenen Flurbereinigungsverfahren geschaffen worden waren. So sind beispielsweise sehr viele neue Wirtschafts- und Holzabfuhrwege als Wanderwege gekennzeichnet worden. Dies war u. a. auch der Fall bei der Anlage des Rurstaueses Schwammenauel, über den später noch ausführlicher zu berichten ist. Bei der Einrichtung des Naturparkes „Nord-eifel“ im Jahre 1960 konnten die Planungen zum neuen Wegenetz im Bereich der Rurtalsperre bereits übernommen werden.

Obwohl häufig zeitliche Übereinstimmungen vorliegen, kann nicht die Rede davon sein, daß Naturparkplanungen ein Flurbereinigungsverfahren ausgelöst haben. Es gibt, wie LILLOTTE sagt, „noch kaum Beispiele, in denen Maßnahmen zur Einrichtung von Naturparken im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren Berücksichtigung fanden“. Eines dieser wenigen Beispiele für die Möglichkeit einer solchen Planungs-koordination bietet das Verfahren Höchst im Odenwald, das in den folgenden Ausführungen näher erläutert werden soll.

Von der 1039 ha großen Gemarkungsfläche umfaßte das Bereini-gungsgebiet 970 ha, davon waren 570 ha Wald. Die Landwirtschaft wurde weitgehend verdrängt, stattdessen neben der Umstrukturierung zur Arbeiterwohngemeinde die Fremdenverkehrsfunktion des Ortes im Rahmen der Flurbereinigung gefördert. Höchst ist staatlich anerkannter Erholungsort und bemüht sich heute um die Anerkennung als Kneipp-Kurort.

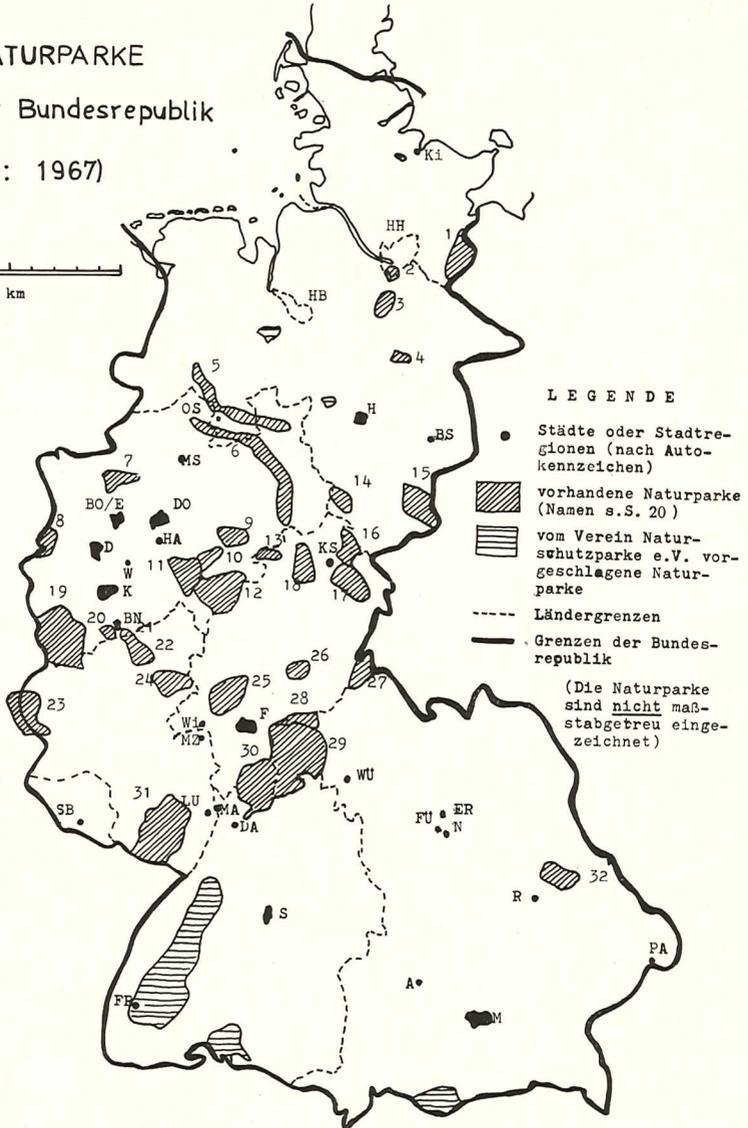
¹⁷⁾ LILLOTTE, 1961, S. 81 f.

¹⁸⁾ Ebenda, S. 81 f.

¹⁹⁾ BARNARD, 1961.

NATURPARKE
in der Bundesrepublik
(STAND: 1967)

200 km



LEGENDE

- Städte oder Stadtre-
gionen (nach Auto-
kennzeichen)
- ▨ vorhandene Naturparke
(Namen s.S. 20)
- ▧ vom Verein Natur-
schutzparke e.V. vor-
geschlagene Natur-
parke
- - - Ländergrenzen
- Grenzen der Bundes-
republik

(Die Naturparke
sind nicht maß-
stabgetreu einge-
zeichnet)

(Quellen: Das Naturpark - Programm und seine Probleme. 1962. /
Deutsche Generalkarte 1: 200 000.)

Die Namen der in der Karte numerierten Naturparke lauten:

- 1) Lauenburgische Seen
- 2) Harburger Berge
- 3) Lüneburger Heide
- 4) Südheide
- 5) Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge
- 6) Südlicher Teutoburger Wald/Eggegebirge
- 7) Westmünsterland (Hohe Mark)
- 8) Schwalm — Nette
- 9) Arnsberger Wald
- 10) Homert
- 11) Ebbegebirge
- 12) Rothaargebirge
- 13) Diemelsee
- 14) Solling — Vogler
- 15) Harz
- 16) Münden
- 17) Meißner/Kaufunger Wald
- 18) Habichtswald
- 19) Nordeifel
- 20) Kottenforst
- 21) Siebengebirge
- 22) Rhein/Westerwald
- 23) Deutsch-Luxemburger Naturpark (Südeifel)
- 24) Nassau
- 25) Hochtannus
- 26) Vogelsberg
- 27) Hessische Rhön
- 28) Hessischer Spessart
- 29) Bayerischer Spessart
- 30) Bergstraße/Odenwald
- 31) Pfälzer Wald
- 32) Vorderer Bayerischer Wald

Die Lage des Ortes im Naturpark „Bergstraße-Odenwald“, der um 1960 entstand, bewirkte zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Allerdings mußte das Verständnis dafür bei den Grundbesitzern erst geweckt werden.

Von insgesamt 46 km neuen Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen konnten 30 km als Wanderwege gekennzeichnet werden. Es entstanden 17 Parkplätze, die als Ausgangspunkte für Wanderungen die Touristen anziehen. Eine besondere Attraktion ist auch das Wasserrückhaltebecken, das im Zusammenhang mit der Mümling-Regulierung zu sehen ist. Im Obrunntal wurde ein Erholungspark in Form eines „Märchenwaldes“ ausgewiesen. Neben dem großen Parkplatz im Rahmen des Naturparkprogramms (Abb. 1) entstanden hier auch gleichzeitig mehrere kleine Abstellplätze für je drei oder vier PKW's.



Abbildung 1: Parkplatz „Obrunnschlucht“ bei Höchst im Odenwald

Selbstverständlich sind die Förderungsmaßnahmen nicht nur direkt auf den Naturpark beschränkt, sondern betreffen ebenso die Gestaltung des Ortes. Neben 10 ha Gartengelände wurden 2 ha für Grünanlagen ausgewiesen. Im Rahmen der Ortssanierung erfolgte die Umgestaltung des Rathausplatzes, Festplatz und Kinderspielplatz wurden geschaffen, eine Sportanlage mit Schwimmbad entstand, die neue Bezirksschule erhielt ein Hallenbad. Weiterhin erwähnenswert sind der Bau eines Kreisaltenwohnheimes und die Einrichtung eines Jugendzentrums der evangelischen Kirche. Über die Ausweisung eines Wochenendhausgebietes wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Sämtliche Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs sind für Höchst durchaus wirkungsvoll gewesen: vor allem bedingten sie sowohl eine Umgestaltung des Ortsbildes als auch eine bessere Ausstattung der Umgebung. (Zahlen über einen möglichen Anstieg des Besucherstromes lagen allerdings nicht vor.)

Der Fremdenverkehr ist für Höchst nicht der einzige Erwerbszweig: Es gibt einige kleinere Industriebetriebe im Ort selbst und in der Nachbarschaft größere Werke der Gummi-Industrie. Es lag im Interesse der Fremdenverkehrsfunktion des Ortes, ein geschlossenes Industriegebiet auszuweisen, um störende Immissionen weitgehend auszuschalten. So ist auch die Lage im Naturpark mit weiteren Industrieansiedlungen zu vereinen.

2. *Erhaltung der „Kulturlandschaft“ für den Fremdenverkehr*

2.1 Notwendigkeit der Landschaftserhaltung

Steigende Raumbeträchtigung durch Ausweitung der Industrie- und Wohngebiete, durch neue Verkehrswege u. a. verlangt nicht nur die Bewahrung der Naturlandschaft, auch die Kulturlandschaft sollte gesichert werden. Die Ausdehnung der industriellen Ballungsräume bewirkte oft einen ungeordneten, durch Planung kaum gesteuerten Einbruch in die freie Landschaft; natürliche Landschaftsfaktoren waren der Gefährdung oder Zerstörung ausgesetzt. Schlagwörter wie „Ausverkauf“ oder „Zersiedelung“ der Landschaft bewegen zunehmend das Interesse der Öffentlichkeit und der Behörden.

„Die Bewahrung eines nachhaltig gesunden Wirkungsgefüges der Landschaft“¹⁾ sollte das Ziel aller Planungen und Ordnungsmaßnahmen sein. Dazu kann die Flurbereinigung durch die Möglichkeit zur Landbeschaffung, durch die Anlage eines leistungsfähigen Wege- und Gewässernetzes, insgesamt durch die Verbesserung der Agrarstruktur erheblich beitragen. Es ist möglich, innerhalb von Flurbereinigungsverfahren „die Neugestaltung im Sinne der Erhaltung und Förderung der vorhandenen Landschaftsbestandteile (. . .)“²⁾ durchzuführen.

2.2 Funktion der Landwirtschaft als Bewahrer des Landschaftscharakters

Bei der Charakterisierung der Erholungslandschaft war bereits die Rede davon, daß die Landschaft „schön“ und „abwechslungsreich“, aber auch „geordnet“ und „gepflegt“ sein müsse. Diesen Anforderungen könne sie nur dann genügen, wenn ihre Pflege durch Land- und Forstwirtschaft gewährleistet sei.

¹⁾ MEYER, 1963, S. 139.

²⁾ KRAGH, 1963, S. 65.

Oft sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben. Das gilt vor allem für solche Gebiete, in denen die Nutzung durch die Ungunst der natürlichen Verhältnisse (geringwertige Böden, mangelnde Be- und Entwässerung, starke Relieffierung) oder durch bestimmte anthropogen bedingte Entwicklungen (z. B. Besitzersplitterung und zu kleine Betriebsgrößen aufgrund jahrelanger Realteilung) erschwert ist. Gerade in diesen „Problemgebieten“ bietet sich die Flurbereinigung als Instrument zur Neuordnung an: in erster Linie zur Verbesserung der Agrarstruktur, die wiederum die Landbewirtschaftung lohnend macht und somit zur Erhaltung der Kulturlandschaft für den Fremdenverkehr beiträgt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung bleibt dem Raume erhalten, um ihn „mit Leben zu erfüllen und zu gestalten und diese Landschaft aufnahmefähig für ihre wachsende Erholungsfunktion zu machen“³⁾. Darüber hinaus bietet die Flurbereinigung aber auch die Möglichkeit, Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung ausscheiden, anderen Besitzern — z. B. der Gemeinde — zu anderen Bestimmungen zuzuweisen. Damit leistet sie wesentliche Hilfe bei der Ausstattung des Raumes mit den erforderlichen Fremdenverkehrseinrichtungen.

Die Aufgaben der Landschaftspflege, „Ordnung, Pflege, Gesundung und Entwicklung von Landschaften oder Landschaftsteilen mit dem Ziel einer nachhaltig leistungsfähigen, schönen und gesunden Landschaft“⁴⁾, kann der Bauer als der „billigste Landschaftspfleger“⁵⁾ erfüllen, indem er die von ihm bewirtschafteten Flächen, Wege, Gräben, Wasserläufe u. ä. in Ordnung hält. Er „tut das, wenn auch gleichzeitig im eigenen Interesse, für alle gratis“⁶⁾.

Im folgenden Kapitel sollen nun einige Beispiele erwähnt werden, die vornehmlich der Landschaftserhaltung dienen. Natürlich kommen noch andere Faktoren hinzu, wie z. B. Dorferneuerungen oder Straßenplanungen, doch sind sie durchaus dem Zwecke der Landschaftserhaltung untergeordnet und sollen daher schon an dieser Stelle erwähnt werden.

2.3 Beispiele aus der Praxis

a) Bernau

Ein Verfahren, das allein der Landschaftserhaltung dient, ist die beschleunigte Zusammenlegung Bernau, eingeleitet am 28. Dezember 1967. Das Verfahren wird von der Deutschen Gesellschaft für Landentwicklung

³⁾ ISBARY, 1960, S. 23.

⁴⁾ BUCHWALD, 1965, S. 179.

⁵⁾ REHWINKEL, 1963, S. 32.

⁶⁾ Ebenda, S. 32.

in Zusammenarbeit mit dem Flurbereinigungsamt Freiburg durchgeführt⁷⁾, wobei dem Amt neben der Vermessung nur die Wahrnehmung der offiziellen Termine obliegt.

Die Gemeinde mit 1 350 Einwohnern ist ein vielbesuchter Erholungsort im Hochschwarzwald: „Bernau liegt im Feldberggebiet des südlichen Schwarzwaldes, unweit St. Blasians, in schöner Gebirgseinsamkeit. Eingebettet in einem sonnigen, breiten, sehr gern besuchten Hochtal, wird es von drei Seiten von Bergen umrahmt. Bernau bietet dem Wintersportler ein ideales, schneesicheres Skiegebiet (. . .). Gut gepflegte Spazierwege führen in herrliche Tannenwälder (. . .)⁸⁾.“

Das Verfahrensgebiet ist über 1 000 ha groß. Die Landwirtschaft selbst ist hier vollkommen uninteressant, es geht allein um die Erhaltung der Fremdenverkehrslandschaft, ist doch der Fremdenverkehr eindeutig von der Bodenbewirtschaftung abhängig. Das Problem der Sozialbrache in Fremdenverkehrsgebieten wird hier ganz deutlich, denn „Aufforsten geht nicht immer, weil für den Fremdenverkehr die offene Landschaft benötigt wird. Ungemähte Wiesen sind nicht nur häßlich, sie benötigen auch 30 cm mehr Schnee, um das Skilaufen zu ermöglichen⁹⁾.“ Noch ist der Anteil der Brachflächen (Abb. 2) mit etwa 50 ha (gegenüber Todtnau mit 120 ha)



Abbildung 2: Nebeneinander von gemähten und ungemähten Wiesen in Bernau

⁷⁾ Die Unterlagen über das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Bernau stammen von der Deutschen Gesellschaft für Landentwicklung, Geschäftsstelle Freiburg und vom Flurbereinigungsamt Freiburg.

⁸⁾ DEUTSCHES HANDBUCH FÜR FREMDENVERKEHR. Bd. I., 1962, S. 303.

⁹⁾ RIEMANN, 1967, S. 39.

recht gering. Es gibt nur zwei „halbe“ Landwirte, die übrigen betreiben die Landwirtschaft als „Hobby“. Die meisten haben $3\frac{1}{2}$ —4 ha Land, meist auf 40 Grundstücke verteilt. Maschineneinsatz ist nicht oder nur kaum möglich. Rund 900 ha des Gebietes werden als Wiesen genutzt. Die bis vor kurzem noch bestehende Allmende ging in Privateigentum über, die Nutzungsrechte von ca. 180 Beteiligten wurden abgelöst.

Das Ziel der beschleunigten Zusammenlegung ist die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Erholungslandschaft: des offenen Wiesentales. Darum kommt auch keine Aufforstung in Frage; „der Aufforstung von Wiesentälern muß sogar ernsthaft widersprochen werden (. . .). Der Reiz der Landschaft liegt in den Gegensätzen von Hell und Dunkel, Licht und Schatten, Berg und Tal. Mit der Aufforstung der Täler wird die Landschaft einförmig und erlebnisarm¹⁰⁾.“ Als langfristige Lösung für die Erhaltung des offenen Tales bietet sich das Ansetzen von Schafen an, allerdings haben die Bauern diesem Plan bis jetzt noch nicht zugestimmt.

Innerhalb der einzelnen Ortslagen — zur Gemeinde Bernau gehören mehrere Ortsteile — gibt es vereinzelt laute Handwerksbetriebe, die jeweils in ein „Industriegebiet“ am Ortsrand ausgesiedelt werden sollen, um Ruhestörungen für die Fremden zu vermeiden.

Ebenfalls dem Fremdenverkehr dienen die landwirtschaftlichen Wege durch die Umfunktionierung zu Wanderwegen. Neue „Waldeingänge“ für die Kurgäste werden geschaffen. Auch die Anlage eines Sportplatzes, der Bau eines Schwimmbades, die Ausweisung von Parkplätzen, die Bereitstellung von Liegewiesen für die Sanatorien und der Neubau eines Kurhauses fehlen nicht. Außerdem kommen im Rahmen des Verfahrens drei neue Skilifte hinzu, so daß im Winter 1969/70 nunmehr fünf Lifte zur Verfügung stehen.

Mit dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Bernau wurde, bzw. wird das Ziel verfolgt, diese Fremdenverkehrslandschaft zu erhalten und „durch Bereitstellung von Erholungseinrichtungen für die industriestädtische Bevölkerung“¹¹⁾ zu verbessern, wo es möglich ist. Dabei tritt nun die Landwirtschaft immer mehr zurück, insofern vollzieht sich also hier ein geographischer Strukturwandel.

Das Verfahren Bernau ist der erste Versuch, in dieser Weise in Baden-Württemberg Landschaftsentwicklung durchzuführen.

b) Bederkesa

Wie bei Bernau spielt bei dem Verfahren Bederkesa die Erhaltung der Kulturlandschaft, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für den Fremdenverkehr eine große Rolle.

¹⁰⁾ PEUCKER, 1961, S. 186.

¹¹⁾ EBERLE, 1963, S. 39.

Der Flecken Bederkesa hat ca. 3 300 Einwohner und liegt etwa 20 km ostwärts von Bremerhaven. Er ist durch die Bahnverbindung Bremerhaven—Bederkesa zu erreichen und wird außerdem von einer Landstraße I. O. berührt. Die landschaftlich schöne Lage (Wald und See wechseln mit weiten Wiesen- und Moorflächen und mit einem breiten, 30 m hohen Geestrücken) hat schon vor 100 Jahren Erholungsverkehr aufkommen lassen; seit etwa 1920 ist Bederkesa Luftkurort, die staatliche Anerkennung erfolgte allerdings erst vor kurzem. In den letzten Jahren gewinnt der Flecken auch für die Naherholung aus den Räumen Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven an Bedeutung. Für 1967 gibt die Statistik des Niedersächsischen Verwaltungsamtes für Bederkesa 11 747 Übernachtungen an¹²⁾.

Die Erhaltung des Charakters als „Perle Nordhannovers“ erfordert die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes. Doch war diese durch mangelnde Entwässerung, unzureichende Wegeerschließung und ungünstige Besitzverhältnisse erschwert, bzw. erheblich gefährdet¹³⁾. Die Grünlandereien waren in schlechtem Zustand; insgesamt waren ca. 80 % der Gemarkung (ohne den See) entwässerungsbedürftig.

Durch umfangreiche Dränungen und Bodenverbesserungsmaßnahmen ist es gelungen, die Struktur der Landwirtschaft zu verbessern. Es würde jedoch zu weit führen, darauf im einzelnen einzugehen. 12 Aussiedlungen (3 davon schon vor der Flurbereinigung) brachten für den Flecken die Möglichkeit, die Ortslage stärker auf den Fremdenverkehr auszurichten. Auch die Beeinträchtigungen des überörtlichen Verkehrs durch den landwirtschaftlichen Verkehr konnten so wesentlich verringert werden.

Einige Flächen haben ihren landwirtschaftlichen Charakter durch die Anlage eines kombinierten Hallen-Freibades und weiterer Einrichtungen für den Kurverkehr verloren. Die entsprechende Führung von Vorfluter und Weg bewirkt eine Trennung zwischen dem landwirtschaftlich und dem anderweitig genutzten Gelände. Der Bau der Badeanstalt war von der Fleckenverwaltung schon seit längerem als wichtige Voraussetzung zur Förderung des Fremdenverkehrs geplant, scheiterte jedoch vor dem Flurbereinigungsverfahren an einer fehlenden Fläche in geeigneter Lage.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Bederkesa nutzt die Gelegenheiten, die sich durch die Flurbereinigung bieten. Drei wesentliche Bedingungen müssen erfüllt werden, um den augenblicklichen Bestand der Erholungslandschaft zu sichern: Der Wald muß erhalten bleiben, da ihm nicht nur eine Funktion als Windschutz zukommt, er lockt außerdem auch viele Ausflügler an. Der ungehinderte Zugang zum und Rundgang am See

¹²⁾ KULINAT, 1969, S. 12.

¹³⁾ Die Unterlagen über das Verfahren Bederkesa stellte das Niedersächsische Kulturamt Bremerhaven zur Verfügung.

müssen gewährleistet sein. Der Seeblick muß von hochgelegenen Wegen aus erhalten bleiben; ungelenkte Bebauung sollte also vermieden werden¹⁴⁾.

Die Grundvoraussetzungen hat die Flurbereinigung geschaffen: Der Waldbestand wurde dadurch gesichert, daß der geringe Privatbesitz in die Hand des Staates kam. Wind- und Vogelschutzgehölze wurden angelegt. Der See wurde eingedeicht und damit einer Verlandung vorgebeugt: er bleibt weiterhin als Fremdenverkehrsattraktion — vor allem als „Paradies“ für Wassersportler — erhalten. Durch die Eindeichung konnte ein Rundweg angelegt werden. Das Seeufer wurde als Landschaftsschutzgebiet vor dem Zugriff von Privatleuten bewahrt. Ein neues Baugebiet wurde ausgewiesen und damit die Bautätigkeit auf gewisse Bereiche beschränkt. Das bereits bestehende Wochenendgelände wurde als Folgemaßnahme der Flurbereinigung erschlossen.

Jenseits des Bederkesaer Sees, in der Gemeinde Ankenlohe, setzte nach der jetzt abgeschlossenen Flurbereinigung ebenfalls ein erheblicher Fremdenverkehr ein. Dies wäre vor der Flurbereinigung unmöglich gewesen, da damals das Dorf nur durch eine schlechte Stichstraße auf Umwegen zu erreichen war. Heute gibt es feste Wege zu allen umliegenden Gemeinden, zum See und zu den Waldungen nördlich des Sees. Ankenlohe sucht jetzt den Anschluß an den zentralen Flecken Bederkesa, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsamen Interessen bezüglich des Fremdenverkehrs. Der Erholungsraum Bederkesa erstreckt sich noch weiter nördlich in das Gebiet des Dorfes Flögeln, wo die Erschließung für den Fremdenverkehr ebenfalls durch die Flurbereinigung ganz entscheidend gefördert wurde¹⁵⁾.

c) Kröv

In noch stärkerem Maße dienen oft Verfahren in Weinbaugebieten der Erhaltung der Fremdenverkehrslandschaft, so z. B. bei Kröv¹⁶⁾.

Der Ort hat ca. 2 700 Einwohner und liegt im Weinbaugebiet der Mosel, im Kreis Wittlich. Der Weinbau trägt nicht unwesentlich dazu bei, die Landschaft für den Fremdenverkehr attraktiv zu machen; immerhin ist er der Landschaftsgestalter überhaupt in dieser Gegend. Doch droht diese Attraktion zu verschwinden: mehr und mehr finden sich mit Ginster bewachsene Moselhänge. Der Weinbau wird erschwert durch die ungünstigen Besitzverhältnisse und Bewirtschaftungsmöglichkeiten: Starke Besitzer-splitterung, kleinste Parzellen, deren Bearbeitung durch unzählige Stützmauern immer unrentabler wird, und neue Industrien in den Kreisstädten, wie z. B. in Wittlich, veranlassen immer mehr Winzer, ihren Lebensunterhalt durch andere Erwerbsgrundlagen zu sichern. Nur wenn eine Flur-

¹⁴⁾ DOBERS, 1969.

¹⁵⁾ Nach einer persönlichen Mitteilung von Herrn Kulturbauinspektor PECH vom Niedersächsischen Kulturamt Bremerhaven.

¹⁶⁾ Die folgenden Angaben sind den Unterlagen des Kulturamtes Bernkastel-Kues entnommen.

bereinigung durchgeführt wird, kann der Weinbau im Nebenerwerb bestehen bleiben.

In Kröv sind 115 ha Weinbergsfläche in einem Flurbereinigungsverfahren neu geordnet worden. Es handelt sich dabei allerdings nicht um alte Reblagen, sondern ausschließlich um Erweiterungsgelände im Westen des Ortes. 1962 erfolgte die Besitzeinweisung, ab 1963 begann die Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung mit der Errichtung von Aussiedlungen, von denen zunächst nur 11 vorgesehen waren, deren Zahl sich augenblicklich aber auf 25 bis 30 belaufen dürfte. Die Aussiedlungen liegen in Gruppen inmitten der Weinberge und fügen sich gut in das Landschaftsbild ein. Angeregt durch die Erfolge der Flurbereinigung in dem Weinbergerweiterungsgelände stehen nun auch die Besitzer in den alten Reblagen einer Neuordnung nicht länger ablehnend gegenüber.

Durch die Möglichkeit, nunmehr die Flächen nach modernen Gesichtspunkten bewirtschaften zu können, konnte für die Winzer ein erheblicher Zeitgewinn erwartet werden. Diese Zeit kam wiederum dem Fremdenverkehr zugute: Die Aussiedler haben Fremdenzimmer ausgebaut (Abb. 3). Nicht nur durch die Beherbergung von Gästen haben sie einen erfreulichen Nebenverdienst, sondern auch durch den Verkauf von Eigenbauweinen an die Fremden.

Dies waren nicht die einzigen Maßnahmen für eine Förderung des Fremdenverkehrs: Die Trasse einer Umgehungsstraße entlang des Flusses wurde ausgewiesen, so daß der enge, malerische Ortskern entlastet werden konnte;



Abbildung 3: Ein Aussiedler in Kröv baut Fremdenzimmer aus

außerdem konnte auch der Platz für ein beheiztes Schwimmbad sowie für Spiel- und Sportanlagen zur Verfügung gestellt werden.

3. *Die Erhaltung stadtnaher Landwirtschaft im Hinblick auf die Erholungsfunktion*

3.1 Die Erholungsfunktion des Stadtumlandes

Das bisher für die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft allgemein Gesagte gilt in verstärktem Maße für die Erhaltung der Erholungsfunktion des Stadtumlandes. In der im April 1961 verfaßten „Grünen Charta von der Mainau“¹⁾ wird u. a. auch die Forderung nach ausreichendem Erholungsraum für das Wochenende erhoben; dabei werden „den stadtnahen land- oder forstwirtschaftlichen Gebieten wichtige außerökonomische Funktionen zuerkannt“²⁾, nämlich als „Extensiv-Erholungsfläche“³⁾ für den Städter.

Das stadtnahe Gebiet macht einen Wandel durch: „Der Städter konsumiert nicht mehr nur die bäuerlichen Erzeugnisse, sondern auch den bäuerlichen Boden“⁴⁾. Gerade für die Naherholungsgebiete erweist sich die Notwendigkeit einer Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen für die Besucher, um die Landbewirtschaftung nicht zu beeinträchtigen: Wege, Parkplätze, Liegewiesen — eventuell auch Bademöglichkeiten — müssen geschaffen werden. Der Platz dazu kann in einem Flurbereinigungsverfahren ausgewiesen werden.

In unmittelbarer Großstadtnähe zeigt sich aber eine Schwierigkeit für die Flurbereinigung: Nur die wenigsten Landwirte sind bereit, den notwendigen Eigentumsveränderungen zuzustimmen, da ihr bisheriger Grundbesitz durch Einbeziehung in Bebauungs- und Verkehrsplanungen eine beträchtliche Inwertsetzung erfahren könnte. Das zeigt sich am Beispiel des Ruhrgebietes: Die Flurbereinigungsbehörden werden hier nicht mehr aktiv, sondern überlassen die Planungen und eventuelle landschaftliche Neuordnungen dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk⁵⁾. Das wird aber auch für Hamburg deutlich: Die Arbeitsgruppe Hamburg der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen⁶⁾ hatte als

1) Die GRÜNE CHARTA VON DER MAINAU. 1961.

2) WIERLING, 1968, S. 139.

3) RANDOW, 1966, S. 207.

4) HABER, 1966, S. 37.

5) Vgl. dazu:

KOLT und KLEIN, 1966.

6) ARBEITSGRUPPE HAMBURG. 1963.

Vgl. dazu auch:

BIELFELDT und HANSEN, 1965.

EHLERS, 1963.

Möglichkeit zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkungen Hummelsbüttel, Poppenbüttel und Lemsahl-Mellingstedt eine beschleunigte Zusammenlegung nach § 91 FlurbG vorgeschlagen. Es zeigte sich jedoch, daß es nicht möglich war, Bewegung in die Besitzstruktur zu bringen⁷⁾.

3.2 Die Erfolge der Flurbereinigung im Stadtumland

Wenn sich auch einerseits die Flurbereinigung bei der Stadtumlandplanung nicht als Mittel zur Neuordnung anbietet, so gibt es doch andererseits Beispiele dafür, daß sie sehr wohl Erfolge aufweisen kann. Im Falle von Frauenaarach trägt das Flurbereinigungsverfahren z. B. dazu bei, ein stadtnahes Erholungsgebiet zu sichern:

Der Regnitzgrund zwischen Frauenaarach und Erlangen — Erlangen ist hier größter Grundeigentümer — wird als Grüngürtel von der Bebauung freigehalten und übernimmt somit die Funktion einer Parkanlage für die Stadt Erlangen. Im Interesse dieser Zweckbestimmung soll hier nur Grünlandwirtschaft betrieben werden. Die Freihaltung des Geländes ist um so wichtiger, als sich nicht nur Erlangen stark ausgedehnt hat, sondern auch Frauenaarach zunehmend wächst, besonders begünstigt durch den Ausbau seines Industriegebietes, des Rhein-Main-Donau-Kanals und der Autobahn. Es würde jedoch zu weit führen, an dieser Stelle auf das umfassende Flurbereinigungsverfahren und die Großbauvorhaben der öffentlichen Hand näher einzugehen.

Bevorzugte Naherholungsgebiete sind ehemalige Kiesbaggereigelände. Die auf diese Weise entstandenen Seen werden als Flächen für die Gemeinde ausgewiesen, die sie dann entsprechend umgestaltet, so z. B. in Wissel am Niederrhein und in Kaarst bei Neuß, so auch in Biebesheim und in der Rhein-Main-Spitze, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mainz und Wiesbaden. Diese Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden.

Auch die Flurbereinigungsverfahren im Stuttgarter Stadtgebiet dienen dem willkommenen Nebenzweck der Naherholung: Bei der Umlegung der Rebflächen in Uhlbach, Rotenberg, Bad Cannstadt, Unter- und Obertürkheim werden sowohl die Wege ausgebaut, als auch Areale für Sportplätze ausgewiesen und Aussichtsanlagen erstellt (z. B. auf dem Götzenberg in Uhlbach). Die erforderlichen Flächen werden der Stadt als Eigentum zugeteilt. Ohne das Flurbereinigungsverfahren hätte Stuttgart in diesen bevorzugten Rebanbaugebieten kaum einen Quadratmeter — gerade in der erforderlichen Lage — bekommen können; das ist die Meinung der zuständigen Flurbereinigungsbehörde und der Vertreter des Stadtmessungs-

⁷⁾ Nach persönlicher Auskunft durch Herrn Baudirektor HOFFMANN vom Naturschutzamt der Freien und Hansestadt Hamburg.

amtes⁸⁾). Mit der Neuordnung der Reblagen wird nicht nur ein Erholungsgebiet für die Bevölkerung des Talkessels geschaffen, auch der Fremdenverkehrsattraktion, die „größte Weinbaugemeinde Deutschlands“ zu sein, wird Rechnung getragen⁹⁾.

4. Der Fremdenverkehr als Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft

4.1 Notwendigkeit der Industrialisierung in landwirtschaftlichen Problemgebieten

Vielfach werden Industrieansiedlungen für ländliche Räume gefordert, um zusätzliche außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ziel solcher Maßnahmen ist, die Bevölkerung in diesen Gegenden zu halten und ihr gleichzeitig ein entsprechendes Auskommen zu garantieren. Doch kommen längst nicht alle Räume für den Ausbau dieses Wirtschaftszweiges in Frage, da dem oft allzu große Verkehrs- und Marktferte entgehen. Gerade für diese „peripheren Landschaften“¹⁾ ist aber der Fremdenverkehr ein wichtiger Beitrag zur „Industrialisierung“, sind doch diese ballungsfernen Agrargebiete häufig reich an landschaftlichen Schönheiten. „Die bisher unproduktive Schönheit kann zu einer neuen Einkommensquelle für die Landbevölkerung solcher Gebiete werden²⁾.“ Die Chance zur Wirtschaftsbelebung durch Fremdenverkehr bietet sich vor allem für die Mittelgebirgsgegenden, wie in zahlreichen Untersuchungen dargestellt wird³⁾. Für den norddeutschen Raum haben in der letzten Zeit auch die schleswig-holsteinischen Agrargebiete diese Möglichkeit erkannt und sich für ihre Entwicklung zunutze gemacht⁴⁾.

4.2 Struktur der Landwirtschaft in Fremdenverkehrsgebieten

Die Landwirtschaft in den Fremdenverkehrsgebieten wird im allgemeinen durch eine recht extensive Nutzung und kleine Betriebsgrößen ge-

⁸⁾ Nach persönlicher Auskunft durch Herren des Flurbereinigungsamtes Kirchheim und des Stadtmessungsamtes Stuttgart.

⁹⁾ Stuttgarts Oberbürgermeister KLETT legt größten Wert darauf, Stuttgart als die Stadt „zwischen Wald und Reben“ bezeichnen zu können.

¹⁾ CHRISTALLER stellt fest: „Das Kennzeichen des Fremdenverkehrsstandortes ist es geradezu, daß er die Peripherie aufsucht. So erlangen oft Landschaften, die sonst fast keine wirtschaftliche Ausnutzung gestatten — wie Hochgebirge, Felslandschaften, Heideflächen, sterile Dünengebiete am Meeresstrand —, einen hohen wirtschaftlichen Wert.“ (CHRISTALLER, 1955, S. 5.)

²⁾ NIEHAUS, 1957, S. 34.

³⁾ Vgl. dazu die Arbeiten von: BERNDT/HENKE (1959), BIRKENHAUER (1964), CRAMER (1964), LEFFLER/SCHALL (1964), RIEMANN (1964), RIEMANN/HENGSTENBERG (1957) u. a.

⁴⁾ Vgl. dazu die Arbeiten von: BÜHSE (1967), LAUSEN (1967), SPRECKELSEN (1965).

kennzeichnet. MENKE hat für die ländlichen Fremdenverkehrsgemeinden Niedersachsens festgestellt, wie hoch der Anteil an Betrieben unter 10, bzw. unter 2 ha in diesen Gebieten ist⁵⁾ (s. Tabelle 1). Viele der kleineren Betriebe werden zugunsten der größeren aufgegeben. So sind z. B. von 1949 bis 1959 in den bayerischen Landkreisen Garmisch, Starnberg und Weilheim zwar rund 18,5 % der Betriebe aufgegeben worden, aber nur 15 % der freigewordenen Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden⁶⁾.

Die Intensität der Landnutzung nimmt bei zunehmender Fremdenverkehrsintensität⁷⁾ ab. „Der bei der Extensivierung ausfallende Verdienst konnte durch Nebeneinnahmen aus dem Fremdenverkehr ausgeglichen werden⁸⁾.“

Tabelle 1: „Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe unter 10 ha in den ländlichen Fremdenverkehrsgemeinden Niedersachsens 1960“
(Quelle: MENKE, 1965, Tab. 21 b, S. 81)

Fremdenverkehrsintensität	Betriebe insgesamt (absolut)	davon unter 10 ha	
		in %	davon unter 2 ha
über 50	492	88	63
20—50	780	74	43
5—20	2 725	75	41
unter 5	6 373	70	40

4.3 Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Wirtschaftsstruktur

Der Fremdenverkehr bietet der wachsenden Bevölkerung zusätzliche Einnahmen durch die Beherbergung von Gästen im Zu- oder Nebenerwerb, durch Beschäftigungsmöglichkeiten während der Saison in gewerblichen Betrieben wie Hotels, Restaurants und Gaststätten, zum anderen auch durch den Konsum landwirtschaftlicher Produkte durch den Fremden⁹⁾. Das gilt sowohl für den Erholungsfremdenverkehr als auch für den Ausflugsverkehr an Wochenenden¹⁰⁾.

⁵⁾ MENKE, 1965.

⁶⁾ FREMDENVERKEHR veränderte die Agrarstruktur. 1960.

⁷⁾ Fremdenverkehrsintensität = Fremdenübernachtungen je Einwohner pro Jahr.

⁸⁾ MENKE, 1965, S. 94.

⁹⁾ Vgl. dazu:

BRENNAUER, 1953.

PÖSCHL, 1962.

¹⁰⁾ ISENBERG, 1963, S. 107.

Der Fremdenverkehr erhöht „Beschäftigung, Einkommen und Nachfrage“¹¹⁾, indem er „die Kaufkraft aus den Industrie- und Handelszentren in Gebiete leitet, die eine ganz andere Erwerbsgrundlage haben“¹²⁾. Wichtig ist die Auswirkung auf andere Wirtschaftszweige: nicht nur das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Landwirtschaft ziehen ihren Nutzen aus dem Besucherstrom, sondern ebenso Handel und Gewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie; auch die Bautätigkeit nimmt zu und verlangt somit mehr Arbeitskräfte. „Die Einschaltung wenig entwickelter Gebiete in den arbeitsteiligen Produktionsprozeß der Volkswirtschaft“¹³⁾ bedingt eine Steigerung der Wirtschaftskraft der Gemeinden. Investitionen sind in verstärktem Maße möglich; sie kommen einem besseren Verkehrsanschluß und einem weiteren Ausbau des gemeindlichen Versorgungswesens zugute. Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Wohl der ortsansässigen Bevölkerung, sondern führen wiederum zu einer Steigerung des Fremdenstromes. so ist also die Voraussetzung zur Aufnahme von Fremden — nämlich eine leistungsfähige Infrastruktur¹⁴⁾ — gleichzeitig der Ausgangspunkt für die Belebung der Fremdenverkehrswirtschaft — und damit wieder der Wirtschaft insgesamt — des betroffenen Gebietes.

Durch die Schaffung weiterer außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Raumes erhöht, so daß die Bevölkerung nicht länger in großem Umfang auswandern muß; teilweise lassen sich sogar Tendenzen zu einer Bevölkerungszunahme feststellen¹⁵⁾. Zu diesem Ergebnis kommt auch MENKE in seinen Untersuchungen: Er hat für die ländlichen Fremdenverkehrsgemeinden Niedersachsens ermittelt, daß die Abnahme der Wohnbevölkerung in Gemeinden mit einer Fremdenverkehrsintensität von mehr als 50 von 1950 bis 1961 am geringsten ist und daß diese Gemeinden von 1961 bis 1963 die größte Zunahme der Bevölkerungszahl zu verzeichnen haben¹⁶⁾.

Die im vorhergehenden erwähnten Entwicklungen sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, die sich mit dem Wandel von Landschaft und Wirtschaft unter Einfluß des Fremdenverkehrs befassen. Hier seien nur einige genannt: JÄGER¹⁷⁾ stellt das Beispiel des Kleinen Walsertales dar; HAUSSLER¹⁸⁾ untersucht die Verhältnisse des bayerischen Hochlandes; BOUSTEDT¹⁹⁾ zeigt diesen Wandel anhand der Gemeinde Bodenmais im

11) SCHNEIDER, 1967, S. 14.

12) MORGENROTH, 1966, S. 14.

13) CHRISTL, 1957, S. 5.

14) Vgl. dazu:

GABSA, 1953, S. 80 f.

15) BOESCH, 1966, S. 278.

16) MENKE, 1965, S. 65.

17) JÄGER, 1953.

18) HAUSSLER, 1930.

19) BOUSTEDT, 1956. Ders., 1963.

Bayerischen Wald; WEBER²⁰⁾ beschäftigt sich mit der Bedeutung des Fremdenverkehrs im Hochsauerland; SCHNEIDER und BERGUINI²¹⁾ weisen nach, daß der Fremdenverkehr in starkem Maße an der Hebung des Sozial- und Wirtschaftsgefüges im Falle der Gemarkung Vielbrunn im Odenwald beteiligt war.

4.4 Die Möglichkeiten der Flurbereinigung

a) Fränkische Schweiz

Die bisher erwähnten Beispiele sollten aufzeigen, wie der Fremdenverkehr durch Maßnahmen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft positiv beeinflusst wurde und wie die Flurbereinigung somit einen geographischen Strukturwandel auslöste. Die folgenden Ausführungen befassen sich mit Gemeinden, die erst durch Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur einen besonderen Aufschwung erhielten. Dies ist der Fall bei den Orten der Fränkischen Schweiz im Raume Gräfenberg-Hilpoltstein.

Dieses Gebiet erfreut sich einerseits großer Beliebtheit für den „Sommerfrischenverkehr“, vor allem von Berlinern wird es gerne aufgesucht, zum anderen kommt es als Ausflugsziel für den Nürnberger Ballungsraum in Frage (Nürnberg ist nur 25 km entfernt).

Das Verfahrensgebiet „Fränkische Alb“²²⁾ umfaßt etwa 19 Flurbereinigungen mit annähernd 11 500 ha und erstreckt sich auf Teile der Landkreise Forchheim und Pegnitz des bayerischen Regierungsbezirkes Oberfranken und eine Gemarkung im Landkreis Hersbruck des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Diese über 500 m hoch gelegene typische Juralandschaft wird geprägt von bewaldeten Bergkuppen und Höhenrücken. Romantische Felspartien im Wechsel mit offenen Feldfluren und idyllischen Dörfern bieten den Erholungsuchenden ein reizvolles und harmonisches Landschaftsbild.

Die Dörfer der Verfahrensgruppe können nicht als ausgesprochene Fremdenverkehrsgemeinden angesehen werden. Die Bevölkerung lebt noch überwiegend von der Landwirtschaft. Dabei bilden Getreideanbau und Milchproduktion die wirtschaftliche Grundlage der vornehmlich klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. In einzelnen Gemeinden sind auch der Obstanbau (Kirschen) und der Anbau des Hersbrucker Gebirghopfens eine wichtige Einnahmequelle.

In Hilpoltstein und Gräfenberg spielte der Fremdenverkehr schon vor der Flurbereinigung eine Rolle; auch die Achtelquelle in Ittling erfreute

²⁰⁾ WEBER, 1955.

²¹⁾ SCHNEIDER/BERGUINI, 1961.

²²⁾ Die Unterlagen zu diesem Verfahren stellte freundlicherweise die Flurbereinigungsdirektion Bamberg zur Verfügung.

sich regen Besuchs. Doch waren der Ausweitung des Besucherstromes Grenzen gesetzt, da der Raum nur mangelhaft von Straßen erschlossen war. Im Rahmen der Flurbereinigung entstanden nicht nur neue Gemeindeverbindungsstraßen, auch die Kreis- und Staatsstraßen und die Bundesstraße (B 2) wurden ausgebaut. Damit wurden die mehr oder weniger abgelegenen Dörfer der Fränkischen Schweiz dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht. Parkplätze wurden angelegt und überall gute Möglichkeiten zu Wanderungen geschaffen, denn nicht nur das Feld-, sondern auch das Waldwegenetz konnte wesentlich erweitert werden. Heute stehen dem motorisierten Besucher großzügig ausgebaute Straßen zur Verfügung. Selbst im Winter sind die Orte gut zu erreichen, so daß dem Fremdenverkehr vom Standpunkt der Verkehrserschließung her keine Grenzen mehr gesetzt sind.

Erwähnenswert ist weiterhin, daß drei Ortschaften kanalisiert wurden: Sollenberg, Ittling und Großengsee. Außerdem trug auch die Dorfsanierung in Großengsee zur besseren Gestaltung des Ortsbildes bei.

Erste Tendenzen zu einer Ausweitung des Fremdenverkehrs nach der Flurbereinigung lassen sich bereits erkennen. So führte z. B. ein Gastwirt in Winterstein seine Gastwirtschaft zunächst als Nebenerwerb, während er sich in erster Linie dem Obstanbau widmete. Heute hat er den Kirschenanbau aufgegeben und den Gastbetrieb ausgebaut. In Ittling, das bislang Erholungsort für Krankenkassenpatienten war, entstand ein großes Hotel, das nun auch andere Gäste aufnehmen soll: In dem vor fünf Jahren erbauten „Sonnenhof“ stehen den Besuchern 20 Zimmer mit insgesamt 25 Betten zur Verfügung.

Noch befinden sich die Fremdenverkehrseinrichtungen im Ausbau; auch der Hotelneubau in Ittling wirkt in dem kleinen Ort fast wie ein Anachronismus. Zwar werden die Wirtschaftswege der Flurbereinigung als Wanderwege genutzt, aber es fehlt doch noch an den nötigen Wegemarkierungen und vor allem an Bänken, die den vorwiegend älteren Wanderern und Spaziergängern an geeigneten Aussichtspunkten die Möglichkeit zu einer kurzen Rast bieten. Einige Ausflugsziele entstanden bereits, so z. B. ein kleiner „Märchenwald“ in der Nähe der Achtelquelle und ein großes Lokal mit entsprechendem Parkplatz an der Schermshöhe, ca. 2 km östlich von Ittling in der Nähe der Autobahn Nürnberg-Hof. Wie sich die Entwicklung weiter gestalten wird, hängt im wesentlichen von der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung und der jeweiligen Bürgermeister ab. Teilweise sind die Dorfbewohner — so in Ittling — noch sehr zurückhaltend. Die Flurbereinigung hat jedoch die günstige Voraussetzung geschaffen, die neben der naturgegebenen landschaftlich reizvollen Lage nötig war: die Verkehrserschließung. (In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß ein Einzelverfahren in diesem Gebiet sinnlos gewesen wäre. Erst die überörtliche Verkehrsplanung innerhalb der Verfahrensgruppe brachte der Flurbereinigung den vollen Erfolg.)

b) Halligen

Welche Bedeutung der Fremdenverkehr für die Wirtschaftskraft eines Gebietes haben kann, zeigt sich am Beispiel der Halligen vor der Küste Nordfrieslands. Aber unzureichende Wasserversorgung, fehlender Anschluß an das Elektrizitätsnetz, sanierungsbedürftige Gebäude, verworrene Besitzverhältnisse, Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelbeschaffung (erhöhte Kosten durch den Transport vom Festland her), mangelnde Verkehrsanbindung an das Festland lassen noch 1959 den Fremdenverkehr als zusätzlichen Erwerbszweig für die Halligen unmöglich erscheinen, „da die Erholungsuchenden mit Recht Ansprüche stellen, die die Halligbewohner zur Zeit nicht erfüllen können“²³).

Alle Maßnahmen, die in den folgenden Jahren durchgeführt wurden, dienten gleicherweise der Stützung der Landwirtschaft wie der Hebung des Fremdenverkehrs. Die Flurbereinigung ist dabei nur ein geringer Beitrag. Doch schreibt BORZIKOWSKY: „Nicht zuletzt bestimmt die Neuordnung der verwickelten Besitzverhältnisse auf den einzelnen Warften (. . .) auch das äußere Bild und trägt damit wesentlich zur Förderung des Fremdenverkehrs bei“²⁴. Die Allmendrechte wurden abgelöst und die Bauern bekamen das Land als Eigentum zugeteilt. Erst jetzt zeigten sie wirkliches Interesse an der Landbewirtschaftung. Neben der Landaufteilung wurde die Binnenentwässerung geregelt, und ein Straßen- und Wegenetz entstand; auch wurde die Versorgung mit elektrischem Strom sichergestellt. Insgesamt gesehen haben die Neuordnungsmaßnahmen im Rahmen der durchgeführten Flurbereinigungsverfahren entscheidend zur Hebung des Fremdenverkehrs beigetragen. Die Sanierungsarbeiten, hier vor allem die Wasserversorgung und die Elektrifizierung, haben diesen für die Halligen so wichtigen Nebenerwerb erst voll zur Entfaltung bringen können.

Für den Wirtschaftszweig des Fremdenverkehrs kommen vor allem Langoß, Hooge und Oland in Frage. Diese Halligen bieten heute besonders für den Tagesausflugsverkehr ein beliebtes Ziel. Ein längerer Aufenthalt auf den Inseln Sylt, Föhr und Amrum oder auf dem Festland ist häufig mit einem Besuch dieser besonderen „Touristenanziehungspunkte“ verbunden. Durch zusätzliche Neubauten war der Raum geschaffen worden, Gäste aufzunehmen, sei es nun als Dauergäste in den Sommerferien oder als Ausflügler. Neben der gelösten Platzfrage spielt auch die zunehmende Entlastung der Hausfrau (darauf wird an anderer Stelle noch zurückzukommen sein) eine Rolle, bringen doch die Elektrifizierung und die damit einhergehende Technisierung des Haushaltes einerseits und die besseren Bewirtschaftungsmöglichkeiten des Landes andererseits bedeutende Arbeitersparnis²⁵).

²³) BERICHT des Kreises Husum 1959, S. 3.

²⁴) BORZIKOWSKY, 1965, S. 64.

²⁵) Darauf weist auch HADENFELDT, 1960, hin.

Eine wichtige Voraussetzung für den Fremdenverkehr bedeutete auch die Einrichtung einer fahrplanmäßigen Verkehrsverbindung. Neben dem Ausbau der neuen Anlegestelle „Schüttsiel“ am Hauke-Haien-Koog erfolgte die Anlage kleiner „Häfen“ auf den Halligen selbst. Natürlich wurden durch alle Neuordnungen in erster Linie bessere Versorgungsmöglichkeiten für die Bewohner geschaffen, aber die folgenden Zahlen sollen verdeutlichen, welche Rolle der Fremdenverkehr heute spielt.

Für Hooge meldet der Kreis Husum mehr als 30 000 Tagesgäste im Sommer. An schönen Sommertagen sind die Halligen nahezu überfüllt. Daß aber auch der Daueraufenthalt durchaus beachtlich ist, zeigt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 16,8 Tagen²⁶⁾. Immerhin standen in den Gemeinden Hooge und Langeneß²⁷⁾ für 1968 insgesamt 465 Fremdenbetten zur Verfügung. Für das gleiche Jahr gibt die Statistik 35 929 Übernachtungen an (davon in Langeneß rund 80 % in Privatquartieren). In dieser Zahl sind die Übernachtungen in Jugendlagern und auf Zeltplätzen nicht enthalten. Auf Hooge kommt den Jugendlagern ein großer Anteil an den Übernachtungen zu, sie sind hier bereits zu einem festen Bestandteil geworden (1967: 11 572 und 1968: 11 745 Übernachtungen); auf Langeneß sind es dagegen 1967 nur 420, 1968 allerdings 1 169. Übernachtungen auf Campingplätzen werden nur für Hooge angegeben: 1967: 811, 1968: 875.

c) Espenschied und Presberg

Mehr als bei allen bisher erwähnten Beispielen haben die Flurbereinigungen Espenschied und Presberg zur Umstrukturierung innerhalb der Gemeinden durch die Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs beigetragen.

Beide Orte gehören zum hessischen Rheingaukreis. Das Rheingaugebirge steht im Gegensatz zum angrenzenden Rheintal: bevölkerungs- und wirtschaftsschwacher, überwiegend forstlich genutzter „Waldgau“ einerseits, bevölkerungsreicher, industriell-gewerblich entwickelter und überwiegend weinbaulich genutzter „Weingau“ andererseits.

Die Bevölkerung Espenschieds wie Presbergs fand bei ungünstigen Besitzverhältnissen und geringen Erträgen²⁸⁾ nur zum Teil ein Auskommen in der Landwirtschaft und war daher oft zur Abwanderung gezwungen. Durch die Ungunst der äußeren Verkehrslage waren Nebenerwerbsmöglichkeiten nur in geringem Umfang vorhanden.

²⁶⁾ Diese und die folgenden Zahlen nach Angaben der Kreisverwaltung Husum, Amt für Wirtschaft und Finanzen.

²⁷⁾ Langeneß und Oland bilden eine politische Gemeinde, Oland ist daher in den Statistiken nicht mehr gesondert aufgeführt.

²⁸⁾ Espenschied z. B. ist anerkannte Höhengemeinde. Es überwiegen z. T. stark hängige Schieferverwitterungsböden. Der Einreihungswert von 454,— DM/ha und die durchschnittliche Ertragsmefzahl von 30 pro ha deuten auf karge Verhältnisse. (Nach Auskunft von Herrn Dipl.-Ing. HEIMBÜRGER vom Kulturamt Wiesbaden.)

Die folgende Tabelle (Tab. 2) zeigt die kontinuierliche Abnahme der Bevölkerung von 1885 bis 1933. Der Anstieg bis 1950 ist darauf zurückzuführen, daß viele Bewohner des Raumes Wiesbaden-Frankfurt in den Waldgebieten des Rheingaus Schutz vor den Kriegsgefahren in den Städten suchten. Außerdem wurden viele Flüchtlinge aufgenommen. Entsprechend sinkt auch die Einwohnerzahl bis 1956 wieder. Die vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen — beginnend 1956 in Espenschied und 1959 in Presberg — und die nichtlandwirtschaftlichen Folgemaßnahmen fingen die sich erneut anbahnende Bevölkerungsabnahme auf, insbesondere, da mit diesen Maßnahmen der Ausbau zur Fremdenverkehrsgemeinde gefördert wurde.

Tabelle 2: „Bevölkerungsentwicklung in Espenschied“
(Quelle: HEIMBÜRGER: Entwurf für Schrifttafel und Faltblatt . . ./Ders.: Die Flurbereinigung, eine Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. 1964. S. 90.)

Jahr	Einwohner
1871	293
1885	300
1905	262
1933	238
1939	472
1945	600
1950	363
1956	299
1960	300
1962	326
1966	328

„1956 waren (in Espenschied) Ansätze zum Fremdenverkehrsgewerbe vorhanden. Man zählte 8 000 Übernachtungen. Die Schönheit der Taunuswälder, die Höhenlage mit ihrer reinen, staubfreien Luft, die Abgeschiedenheit inmitten des Waldes machen Espenschied zum Anziehungspunkt für Erholungssuchende. Hier bot sich die Möglichkeit, neue Erwerbsquellen zu erschließen²⁹⁾.“ Ebenso ist der Ausbau des Fremdenverkehrs für Presberg eine der wenigen Möglichkeiten, der Gemeinde und ihren Einwohnern Einnahmen von außen zukommen zu lassen. Die landschaftliche, klimatische und verkehrsmäßige Lage prädestiniert den Ort geradezu für den Fremdenverkehr: Zwischen Rhein- und Wispertal liegt Presberg in waldreicher Umgebung (Abb. 4) nur ca. 11 km von Rüdesheim und 9 km von Lorch entfernt.

²⁹⁾ HEIMBÜRGER, 1964, S. 98.



Abbildung 4: Presberg — Blick nach SW

Als hinderlich für den Fremdenverkehr zeigten sich bei Espenschied und Presberg vor allem das schlechte Dorfbild und fehlender Wegeaufschluß. Auch die Brachflächen hatten erheblich zugenommen. Feld, Wald und Ortslage wurden in beiden Flurbereinigungsverfahren neu geordnet. Weniger und größere Betriebe nutzen nach der Zusammenlegung den Boden und pflegen die Landschaft. Die Bodennutzung ist jetzt stärker auf Grünlandwirtschaft ausgerichtet. Im Falle von Espenschied liegt der Hauptanteil der Betriebe im neuen wie im alten Zustand bei der Größengruppe unter 2 ha (63 Besitzstände im neuen, 90 im alten Stand). Die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur ist mit der Schlußfeststellung des Verfahrens noch nicht abgeschlossen, wie dies ein Blick auf die folgende Tabelle (Tab. 3) zeigt.

Tabelle 3: „Landwirtschaftliche Betriebe über 2 ha in Espenschied“
(Quelle: wie bei Tab. 2)

	2—5 ha	5—10 ha	über 10 ha	insgesamt
1949	16	14	2	32
1956	22	9	3	34
1963	14	5	5	24
1965	1	5	7	13



Abbildung 5: Ausgebaute und renovierte Dorfschänke in Espenschied

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2 und 5 ha ist weiter zurückgegangen; die Bewohner des Ortes widmen sich mehr und mehr dem Fremdenverkehr.

Die Zusammenlegung, die durchgeführten Meliorationen (Dränung, Bachregulierung, Wind- und Gehöftschutzpflanzungen u. ä.) ermöglichen in beiden Orten eine Flächenbewirtschaftung nach modernen Gesichtspunkten, vor allem den vermehrten Einsatz von Maschinen. Dadurch bleibt dem Landwirt Zeit, um die Gebäude im Hinblick auf den Fremdenverkehr zu renovieren: Heute hat sich fast jeder Bauer in Espenschied durch Vermietung von Fremdenzimmern eine zusätzliche Einnahmequelle geschaffen. Auch in Presberg befestigten viele Einwohner ihre Hofflächen, legten Vorgärten an, renovierten die Hausfassaden wie die Innenräume, so daß das Ortsbild verbessert wurde und gleichzeitig Raum für Privatzimmervermietung geschaffen wurde. Gaststätten und Privatquartiere wurden weiter ausgebaut (Abb. 5).

Der landwirtschaftliche Wegebau diente zugleich dem Fremdenverkehr. In Anlehnung an die Höhenlinien wurden zur Verminderung der Erosionsgefahr Gürtelwege angelegt. Neue Ortsrandwege, Ortsausgänge, Feld- und Waldwege entstanden. Durch Aussiedlungen konnte in den Dörfern selbst Platz gemacht werden. Dorfauflockerung und Ortssanierung trugen sowohl zur Verbesserung des innerörtlichen Straßennetzes bei als auch zur günstigeren Führung des Durchgangsverkehrs.

In Espenschied konnte außerdem Parkraum für 400 PKW bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurden Flächen für einen Sportplatz, einen Spielplatz, ein Dorfgemeinschaftshaus, ein Schwimmbad und für Grünanlagen ausgewiesen. In Presberg entstanden von 1966 bis 1968 ein Kinderspielplatz, ein Sportplatz und ein Dorfgemeinschaftshaus.

Wichtige Voraussetzung für die Bemühungen um den Fremdenverkehr war für beide Orte der Ausbau der Wasserversorgung durch eine Tiefenbohrung, die ebenfalls im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt wurde.

Die Bevölkerung Espenschieds nahm die ihr gebotenen Chancen zum Strukturwandel wahr. Sie wirkte aktiv mit am Wandel des Dorfes und gab ihm ein freundliches Gesicht. Der Fremdenverkehr, der sich bereits 1952 anbahnte, wurde zum Haupterwerbszweig. Zu den sechs vor der Flurbereinigung bestehenden Gasthäusern kamen sechs weitere hinzu, inzwischen dürfte sich die Zahl auf fünfzehn erhöht haben³⁰⁾. Das Ortsbild zeigt deutlich die Ausrichtung auf den Fremdenverkehr (Abb. 6). Quantitativ und qualitativ entwickelte sich das Angebot an Dienstleistungen zur Beherbergung und in der Gastronomie auf einen beachtlichen Stand. Die Übernachtungszahlen Espenschieds hatten sich von 5 000 im Jahre 1952 auf 8 000 im Jahre 1958 gesteigert. 1962 registrierte man bereits rund 25 000 Übernachtungen. Mit der 1966 erreichten Zahl von annähernd 30 000 ist nach



Abbildung 6: Geschäftsfassade als Hinweis auf die Fremdenverkehrsfunktion (Espenschied)

³⁰⁾ Nach Auskunft des Bürgermeisters von Espenschied.

Auskunft des Bürgermeisters die Fremdenkapazität des Ortes zunächst erfüllt³¹⁾).

Auch in Presberg ist es innerhalb der letzten zehn Jahre seit Beginn der Flurbereinigung in Zusammenarbeit von Gemeinde, Kulturamt und Planungsstellen gelungen, die Mängel der Wirtschaftsstruktur, charakterisiert durch unrentable Landwirtschaft, unzureichende Verkehrsverhältnisse und überalterten Baubestand, weitgehend zu beheben und dem Ort das Gepräge einer ansprechenden Fremdenverkehrsgemeinde zu geben. 1967 wies Presberg bereits 11 000 Übernachtungen auf (bei ca. 580 Einwohnern). Der Ort ist als Urlaubs- und Wochenendziel gleichermaßen beliebt; nicht zuletzt profitiert er von der günstigen Lage zu Rüdesheim: Viele Besucher nehmen die 10 km zusätzlicher Autofahrt auf sich, um dafür preiswerter übernachten zu können und verpflegt zu werden.

„Das arme Dorf Espenschied ist auf dem Wege zum Wohlstand“³²⁾, „die kleine Hanggemeinde Presberg hat sich zum Musterdorf gemausert“³³⁾. Ohne die Aktivität der Bevölkerung und der Bürgermeister wäre eine Entwicklung in diesem Ausmaß nicht denkbar gewesen; doch erst durch die Flurbereinigung wurden in beiden Gemeinden die Grundvoraussetzungen für die Eigeninitiative geschaffen. In beiden Gemeinden wurde daher dem „Ausführenden Technischen Beamten“ ein „Denkmal“ gesetzt, indem man jeweils eine Straße nach ihm benannte.

B. Gezielte Einzelmaßnahmen

Während sich die bisherigen Ausführungen fast ausschließlich mit Gesamtmeliorationen und ihren Auswirkungen auf Strukturveränderungen in Fremdenverkehrsgemeinden befaßt haben, sollen im folgenden einige spezielle Aspekte wie z. B. Talsperrenbau und damit verbundene Erholungseinrichtungen, Straßenplanungen, Ortssanierungen, Kurgelbietserweiterungen, Ausbau von Ferienwohnungen in Bauernhäusern, Ausweisung von Wochenend- und Ferienhausbereichen usw. näher erläutert werden. Zum einen sind also bestimmte Planvorstellungen, nämlich Landschaftserhaltung und Förderung der Wirtschaftskraft, ausschlaggebend gewesen, im Rahmen raumordnender Flurbereinigungsmaßnahmen die Fremdenverkehrsfunktionen der Gemeinden zu bewahren und zu fördern; zum anderen kommen dem Fremdenverkehr besondere Einzelmaßnahmen zugute, die bei der Neuordnung durchgeführt wurden. Wenn auch die Flurbereinigungen die Landschaft allgemein betreffen, so lassen sich doch in bezug auf die Fremdenverkehrsförderung eindeutig Schwerpunkte setzen.

³¹⁾ Nach Auskunft des Bürgermeisters von Espenschied.

³²⁾ HEIMBÜRGER, 1964, S. 101.

³³⁾ Die kleine Hanggemeinde . . ., 1969, S. 5.

1. Talsperren als besondere Touristenanziehungspunkte

1.1 Der Eingriff in die Landschaft

In den letzten zehn Jahren sind zahlreiche Flurbereinigungsverfahren als sogenannte „Unternehmensverfahren“ durchgeführt worden, d. h. es mußte Land in großem Umfang für ein bestimmtes Unternehmen zur Verfügung gestellt werden¹⁾. Das trifft sowohl für den Autobahnbau zu als auch für die Anlage von Stauseen, ob sie nun der Trink- oder Brauchwasserversorgung oder allein der Hochwasserregulierung dienen. Solche Maßnahmen bedingen einen erheblichen Eingriff in die Landschaft, tragen aber darüber hinaus — das gilt vor allem für den Talsperrenbau — zur Bereicherung im Hinblick auf den Erholungswert und die Erholungsfunktion dieser Landschaft bei: Der Fremdenverkehr erhält durch die entsprechende Ausstattung des Raumes im Rahmen der Flurbereinigung neue Impulse. Hier seien nur einige Beispiele erwähnt: der Bau des Wertach-Hochwasserspeichers im bayerischen Allgäu, der Aufstau der Rur in der Nordeifel und die Anlage der Biggetalsperre im Sauerland.

1.2 Die Neuordnung durch die Flurbereinigung

a) Grüntensee

Etwa 20 km südöstlich von Kempten und 10 km nördlich der Landesgrenze zu Österreich liegt der Grüntensee im Fremdenverkehrsgebiet des Allgäus, nur unweit des bekannten Allgäuer Luftkurortes und Wintersportplatzes Nesselwang. Der Bau dieses Wertach-Hochwasserspeichers führte 1960 zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Haslach-Faistenoy, da es der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht gelang, alle notwendigen Flächen — über den Stauraum hinaus — aufzukaufen bzw. einzutauschen. Seit 1964 ist der See eingestaut; seine Gesamtfläche beträgt 241 ha, davon liegen 160 ha im Flurbereinigungsgebiet, das wiederum 789 ha umfaßt²⁾.

Die 468 Einwohner des Flurbereinigungsgebietes³⁾ sind neben der Orientierung auf Grünlandwirtschaft auf den Fremdenverkehr ausgerichtet: Es gibt vier Gastwirtschaften und Hotels sowie eine Pension, und außerdem stehen den Fremden Privatzimmer in Bauernhäusern zur Verfügung. An Erholungseinrichtungen besteht zur Zeit bereits ein Campingplatz, auf

¹⁾ Die §§ 87 ff. des FlurbG regeln diese „Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen“. (Vgl.: STEUER, 1967, S. 54—56.)

²⁾ Diese und die folgenden Angaben erfolgen nach Unterlagen von der Flurbereinigungsdirektion Krumbach/Schwaben.

³⁾ Stand: 1. 9. 1966 (nach Unterlagen der Flurbereinigungsdirektion Krumbach).

dem auch Wintercamping möglich ist; ein weiterer bei Haslach ist geplant. Die Gemeinde Mittelberg beabsichtigt, am See eine Badeanstalt einzurichten; ein Freibad der Gemeinde ist schon lange vor der Flurbereinigung an anderer Stelle vorhanden gewesen. Auch das Feriendorf Reichenbach im Osten des Flurbereinigungsgebietes, zum Markt Nesselwang gehörig, entstand unabhängig von dem Verfahren.

Der Ausverkauf des Seeufers wurde unmöglich gemacht, da die Gemeinde Mittelberg bemüht war, diese Flächen in ihren Besitz zu bringen. Zur Verhinderung einer Verunstaltung der Uferzone und des Landschaftsbildes erließ des Landratsamt Kempten 1962 eine Verfügung zur „einstweiligen Sicherstellung des Haslachspeichers“. Damit konnte auch die unkontrollierte Bebauung unterbunden werden.

Die Erholungslandschaft des Allgäus hat durch den Grüntensee einen weiteren Anziehungspunkt erhalten, was sicherlich in absehbarer Zeit dazu beitragen wird, daß sich auch Faistenoy und Haslach noch mehr als bisher dem Fremdenverkehr widmen, wie es in der Kerngemeinde, dem Höhenluftkurort Mittelberg, schon längst der Fall ist. Es bahnt sich ein Strukturwandel vom landwirtschaftlich orientierten Dorf zum Fremdenverkehrs-ort an. Dieser Wandel ist ohne Zweifel dem Stau der Wertach und der damit verbundenen Flurbereinigung zu verdanken. Allerdings liegen noch keine Zahlen von Besuchern und Übernachtungen vor, um diese Behauptung zu beweisen. Noch ist das Verfahren nicht abgeschlossen und sämtliche Folgemaßnahmen lassen sich noch nicht überblicken. Fest jedoch steht die landschaftsgestaltende Wirkung des Sees.

b) Rurtalsperre

Die Anlage von Talsperren erfordert Platz: Im Falle der Aufstockung der Rurtalsperre von 493 ha Staufläche mit 100,7 Mill. cbm Stauraum (1938) auf 767 ha mit 205 Mill. cbm wurde die Wasserfläche immerhin um 274 ha vergrößert⁴⁾. 1956 wurde das Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. Die Gesamtfläche des Umliegungsgebietes beträgt 5730 ha. Betroffen sind neun Gemeinden: Rurberg, Heimbach, Kesternich, Steckenborn, Dreiborn, Strauch, Schmidt, Hausen und Eicherscheid.

Mindere Bodenqualität und starke Relieflierung bieten der Landwirtschaft nur schlechte Nutzungsmöglichkeiten. Zur natürlichen Ungunst kommt hinzu, daß ständige Erbteilung die landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe oft stark verkleinert oder parzelliert hat. Rurberg, Woffelsbach (Gemeinde Rurberg) und Einruhr (Gemeinde Dreiborn) leben fast ausschließlich vom Fremdenverkehr, ebenso Heimbach.

⁴⁾ Nach Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung in Aachen und nach der Schrift:
vgl. RURTALSPERRE SCHWAMMENAUER. 1959.

Als Anlagen zur Förderung des Tourismus entstanden im Rahmen der Flurbereinigung Campingplätze und Liegewiesen, Bootsanlegestellen, Badeanstalten und Parkplätze. Vor allem wurden rund 204 km neue Wirtschaftswege ausgebaut, die gleichzeitig als Wanderwege Bedeutung erlangten. Die bestehenden Landstraßen mußten zum großen Teil verlegt und gleichzeitig verbreitert werden, neue Straßen für den überörtlichen Verkehr kamen hinzu. Kanalisationen fehlen ebensowenig wie Ortsauflockerungen und Dorfsanierungen.

Einruhr und Rurberg mußten durch umfangreiche Maßnahmen vor dem schwankenden Wasserstand geschützt werden. Die tiefer gelegenen Ortsteile in Einruhr wurden durch eine bis zum Seerand reichende Aufschüttung auf 1,5 m über Stauziel aufgefüllt. Einruhr wurde damit zum „Dorf am See“ und ist heute — Touropa-Zielort — als Fremdenverkehrsort sehr beliebt. Ebenso wurden in Rurberg und Woffelsbach neue Flächen durch Aufschüttungen gewonnen. Durch einen zusätzlichen Staudamm wurde das Eiserbachtal abriegelt und damit eine kleine Talsperre geschaffen, die ausschließlich als Badesee dient. Rurberg und Woffelsbach sind in ihrem Ortsbild deutlich vom Fremdenverkehr geprägt: Hotels und Gasthöfe, Ferienwohnungen und Campingplätze, Bootsanlegestellen und ein Yachthafen, auf den Bedarf der Gäste ausgerichtete Geschäfte und Verkaufsstände charakterisieren die Gemeinde. Am Hauptdamm Schwammenauel wurde dem zu erwartenden verstärkten Fremdenverkehr Rechnung getragen, indem man sowohl riesige Parkplätze anlegte als auch das Restaurant „Seehof“ verlegte und vergrößerte.

Im Gegensatz zu einigen anderen Eifelgebieten, in denen die Entwicklung des Fremdenverkehrs noch erheblich gefördert werden könnte⁵⁾, ist im Bereich der Rurtalsperre schon viel auf diesem Sektor geschehen. Dieses „Kernstück der Nordeifeler Seenplatte und (...) mit Kermeter und Buhlerl das Glanzstück des (...) Naturparks Nordeifel⁶⁾“ hat durch seine Lage zum Ballungsraum von Rhein und Ruhr, zum Aachener Gebiet und zu Holland und Belgien gerade für den Wochenendverkehr, der sich heute stark mit Ferienaufenthalten mischt, an Bedeutung gewonnen.

c) Biggesee

Ähnlich wie die Aufstockung der Rurtalsperre war auch die Anlage des Biggesees mit umfassenden Neuordnungsmaßnahmen verbunden.

1938 hatte der Rurtalsperrenverein den Beschluß zum Bau dieser Talsperre gefaßt, durch den Ausbruch des Krieges wurde die Ausführung zunächst unmöglich gemacht. Bereits 1949 nahm man die Planungen für

⁵⁾ Vgl. dazu:

BIRKENHAUER, 1964. MÜLLER, 1963.

⁶⁾ GÜNTHER, 1963, S. 22.

das Talsperrengebiet zwischen Olpe und Attendorn im Südsauerland wieder auf⁷⁾. „Dem Erholungsbedürfnis der an Rhein und Ruhr zusammengeballten Bevölkerung seitens der öffentlichen Hand Rechnung zu tragen“⁸⁾, sollte neben den wasserwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten das Ziel des aufgestellten Raumordnungsplanes sein. Auf der rund 700 ha großen zu überstauenden Fläche wurden 27 meist kleine und kleinste Ortschaften mit etwa 2 400 Einwohnern von den Maßnahmen betroffen. 1956 erließ das Land Nordrhein-Westfalen das „Biggegesetz“, das

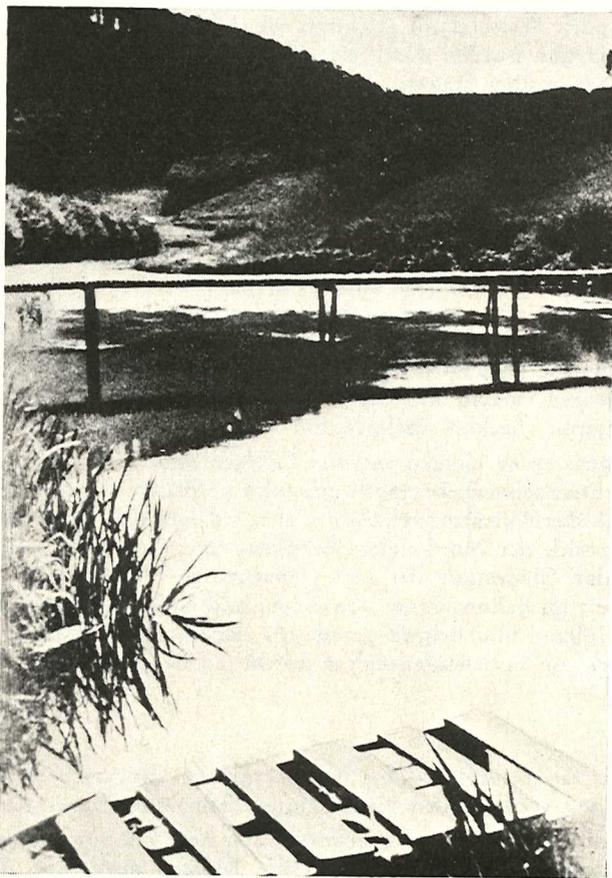


Abbildung 7: Das Biggetal vor dem Aufstau

⁷⁾ Vgl. dazu:
BAU DER BIGGETALSPERRE, 1952.

⁸⁾ RAUMORDNUNGSPLAN BIGGETALSPERRE. Teil I. 1959. Vorwort.

dem Ruhrtalesperrenverein (RTV) das Enteignungsrecht für die zu überflutenden Flächen zusprach. Daraufhin wurde das Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. 1965 wurde der See eingestaut.

„Abgesehen von der völligen Umwandlung der Wirtschaftsstruktur des Raumes wird durch den Bau der Talsperre auch das landschaftliche Gefüge grundlegend verändert“⁹⁾: Von dem stimmungsvollen Tal der Bigge vor dem Aufstau (Abb. 7) ist heute nichts mehr zu finden; der See mit modernen technischen Bauten wie Brücken und Staumauer und gut ausgebauten Uferstraßen beherrscht das Bild der Landschaft. Der Fremdenverkehr wurde zum bedeutendsten Wirtschaftsfaktor, sind doch „die wichtigsten Voraussetzungen für den Erholungsverkehr, Wald und Wasser, in reichhaltiger Fülle gegeben“¹⁰⁾. Großzügige Verkehrsplanung und die Bereitstellung genügend großer Parkflächen (für insgesamt 2 700 PKW-Einheiten) sind wichtige Voraussetzungen für die Lenkung des Ausflugsverkehrs. An den größeren der über 30 Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum See weisen Tafeln den Autofahrer auf die möglichen Rundwanderwege hin. Neben mehreren Hotels und Gasthöfen, die teilweise von Landwirten im Nebenerwerb betrieben werden, und anderen Einrichtungen zur Belegung des Fremdenverkehrs, wie z. B. Gelegenheiten zu Schiffsrundfahrten, wurden am See durch die Biggeseesee-GmbH¹¹⁾ Badeanstalten, Campingplätze, Liegewiesen und zwei Yachthäfen eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der Anlage des Sees waren zahlreiche Umsiedlungen notwendig. Da nicht alle Bewohner bereit waren, in die Städte Attendorn und Olpe zu ziehen, kam es zur Neugründung von drei Dörfern: Listernohl, Hanemicke und Eichhagen. Listernohl war das größte dieser Dörfer mit 752 Einwohnern im Jahre 1950¹²⁾; am 1. 6. 1967 zählte man 1148 Einwohner in Neu-Listernohl¹³⁾. Die neuzugezogene Bevölkerung rekrutiert sich vor allem aus Beamten, Angehörigen freier Berufe, aus Technikern und Verwaltungsbeamten; letztere wurden zum Teil durch den Talsperrenbau im Orte ansässig. Nicht zuletzt hat sich die Lage des Ortes in landschaftlich reizvoller Umgebung und unmittelbarer Stadtnähe positiv auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt.

Im Umsiedlungsplan für Listernohl waren 90 Familieneigenheime mit Einliegerwohnungen, 115 Einfamilienhäuser und 140 Mietwohnungen vorgesehen. Nur vier kleinere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe mit insgesamt ca. 60 Beschäftigten wurden umgesiedelt; auch war und ist die Bereitschaft zur Ansiedlung neuer Betriebe nicht übermäßig groß, da man be-

⁹⁾ SCHMITTER, 1965, S. 208.

¹⁰⁾ LANGER, 1966, S. 44.

¹¹⁾ Die Biggeseesee-GmbH wurde im Hinblick auf die zu gestaltende Erholungslandschaft gegründet. Träger sind der Landkreis Olpe, der RTV und die Kommunen (keine Privatleute).

¹²⁾ RAUMORDNUNGSPLAN BIGGETALSPERRE. Teil II. 1962, S. 37.

¹³⁾ WEBER, 1968.

fürchtet, daß dadurch der Erholungswert des Ortes gemindert werden könnte. Die bislang im Nebenerwerb betriebene Landwirtschaft wurde bis auf vier Stellen mit je einem Morgen aufgegeben. Das mit diesen Umwandlungen verfügbare Arbeitskräftepotential wurde für den Fremdenverkehr frei. Die dem Fremdenverkehr dienenden Gebäude sind über den ganzen Ort verstreut. Während der Ausflugsverkehr schon recht beachtlich ist, befindet sich der Erholungsfremdenverkehr noch in den Anfängen. 1967 zählte man bei 134 Betten — davon 72 in Privatquartieren — nur knapp 1000 Übernachtungen¹⁴⁾. Doch die Bettenkapazität nimmt zu: Für 1969 standen 65 Betten in Hotels und Pensionen und 97 bei privaten Vermietern zur Verfügung¹⁵⁾.

Bei dem Biggensee-Projekt gilt, wie bei vielen anderen Beispielen auch, die Kausalkette von der Schaffung eines touristischen Anziehungspunktes bis zur Entwicklung als beliebtes Ziel für den Ausflugs- und Erholungsfremdenverkehr. Die Flurbereinigung ist dabei das Instrument zur Ausweisung von Flächen für bestimmte Nutzungsarten, auch im Hinblick auf die Erholung.

2. Verkehrsplanungen

2.1 Notwendigkeit von Verkehrsplanungen für Fremdenverkehrsgemeinden

Straßenplanungen geben häufig den Anlaß zu Flurbereinigungsverfahren. Für viele Orte ist der Bau einer Umgehungsstraße lebensnotwendig geworden, bedingt durch die allgemein zunehmende Motorisierung, sowohl in bezug auf den Güterverkehr als auch auf den Personenverkehr. Auch für den Fremdenverkehr hat der PKW als Beförderungsmittel erheblich an Bedeutung gewonnen. HARLINGHAUSEN stellt dazu fest, daß zunehmender Fremdenverkehr, besonders zu Punkten der Attraktion, gleichzeitig eine Zunahme des Autoverkehrs bewirke; das wiederum bedeute Überfüllung der Straßen einerseits und der Anziehungspunkte andererseits¹⁾.

Die Erholungsbedürftigen suchen vielfach Ruhe und Stille, zumindest wollen sie aber den Straßenlärm meiden. Umgehungsstraßen können dazu beitragen, den Durchgangsverkehr aus dem Ort selbst fernzuhalten. Damit wird sowohl dem landwirtschaftlichen (bzw. dem innerörtlichen) Verkehr Platz gemacht als auch „dem Übel des Straßenlärms abgeholfen, so daß

¹⁴⁾ Ebenda.

¹⁵⁾ Nach Auskunft des Fremdenverkehrsverbandes Südsauerland e. V. Olpe. Neuere Übernachtungszahlen standen leider nicht zur Verfügung.

¹⁾ HARLINGHAUSEN, 1960, S. 9.

viele Orte an Straßen auf längere Sicht für den ruhebedürftigen Touristen wieder attraktiv werden können²⁾).

Während die eine Gemeinde eine Umgehungsstraße wünscht, um den Erholungswert des Ortes nicht zu zerstören, scheinen für andere gerade solche Straßenplanungen negative Auswirkungen zur Folge zu haben. So ist es z. B. bei Weseke. Die Ortsumgehungsstraße, die im Rahmen der Flurbereinigung ausgewiesen wurde, hat ohne Zweifel eine Minderung der Zentralität des Ortes bewirkt. Ähnliche Befürchtungen wurden auch bei den Planungen zur „Deutschen Alpenstraße“ laut. (Darauf wird noch einmal zurückzukommen sein.)

2.2 Durchführung von Straßenplanungen im Rahmen von Flurbereinigungen im Hinblick auf den Fremdenverkehr

a) Umgehungsstraße für Bad Dürrhein

Am Beispiel Bad Dürrheims wird die Bedeutung einer Umgehungsstraße für Kurorte sichtbar. Das Bad wirbt damit sowohl in seinen Prospekten als auch im „Deutschen Handbuch für Fremdenverkehr“³⁾. Auslösend für das Flurbereinigungsverfahren war der Bau eben dieser Umgehungsstraße. (Der Beginn der Planungen war schon 1956, die Ausführungsanordnung für die Flurbereinigung erfolgte erst 1968⁴⁾.) Zuvor mußte der gesamte Verkehr der stark befahrenen Strecken (B 27: Donaueschingen—Stuttgart, B 33: Konstanz—Frankfurt) den Ort passieren, was natürlich den Kurbetrieb erheblich störte. Hinzu kam noch die besondere Belastung durch den landwirtschaftlichen Verkehr innerhalb des Ortes. Auch diesen Mißstand konnte im Rahmen der Flurbereinigung abgehoben werden: Immerhin war es möglich, zehn Aussiedlungen durchzuführen. Außerdem konnte die Trasse einer südlichen Ortsumgehung für den Nahverkehr ausgewiesen werden. Als Folge der Flurbereinigung darf man weiterhin die Erweiterung des Kurparks ansehen.

b) Verkehrsplanungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Haslach-Faistenoy

In nur wenigen Flurbereinigungsverfahren spielt der Verlauf von Eisenbahnlinien eine Rolle. Für die Fremdenverkehrsgemeinde ist der Anschluß an das Eisenbahnnetz oft genauso wichtig wie die gute Erreichbarkeit auf Straßen. Das zeigt sich bei den Planungen zum Verfahren Haslach-

²⁾ BERNHAUER, 1963, S. 118.

³⁾ DEUTSCHES HANDBUCH FÜR FREMDENVERKEHR, Bd. 1, 1962, S. 334.

⁴⁾ Das Flurbereinigungsamt Radolfzell stellte Karten und Beschreibungen zum Verfahren Bad Dürrhein zur Verfügung.

Faistenoy, das bereits an anderer Stelle erwähnt wurde. Der Verlauf der Bahnlinie Kempten—Pfronten—Reutte—Garmisch-Partenkirchen sollte zunächst durch eine neue Linienführung unter Auslassung der Ortschaft Haslach verkürzt werden. Dieses Projekt, das aus betrieblichen Gründen der Bundesbahn schließlich doch aufgegeben wurde, forderte den Protest des Fremdenverkehrsgewerbes heraus, da eine schlechtere Verkehrsanbindung durch den Wegfall des Bahnhofs in Haslach sich negativ auf den Besuch des oberen Wertachtals hätte auswirken können. So kam es nur zur Aufhebung von 12 der vormals 13 schienengleichen Bahnübergänge. In Zusammenarbeit von Bundesbahn und Teilnehmergemeinschaft wurde eine Umgehungsstraße gebaut, die erstens einen gefährlichen Bahnübergang in der Nähe des Bahnhofs aufhob, zweitens den Durchgangsverkehr aus der engen und unübersichtlichen Ortslage fernhält. Wenn auch dieser Durchgangsverkehr im allgemeinen keine überörtliche Bedeutung hat, so ist er doch in der Hauptreisezeit durchaus beachtlich.

Die neuen Bundesstraßen 309 und 310 (Deutsche Alpenstraße), die bereits 1960 teilweise dem Verkehr übergeben wurden, konnten in Zusammenarbeit von Straßenbauverwaltung und Flurbereinigungsamt kreuzungsfrei angelegt werden, was gerade im Hinblick auf den sommerlichen Reiseverkehr sehr wichtig ist. In früheren Planungen war eine Straße am Südrand des Flurbereinigungsgebietes als Alpenstraße vorgesehen, doch aufgrund der Nordexposition gab man diesen Plan zugunsten der jetzigen Linienführung auf, zumal hier die Aussicht auf den See reizvoller ist. Auch legte die Gemeinde Mittelberg größten Wert darauf, daß die Alpenstraße durch ihre Gemarkung verlief, um nicht vom Fremdenverkehr abgeschnitten zu werden.

c) „Rheingoldstraße“ zwischen Bingen und Bacharach

Eine besondere Bereicherung erfuhr der Fremdenverkehr bei den Flurbereinigungen zwischen Bingen und Bacharach durch den Ausbau der „Rheingoldstraße“⁵⁾.

Noch 1960 fehlte den Höhendörfern Neurath, Medenscheid und Winzberg untereinander eine Querverbindung. Der landwirtschaftliche Verkehr mußte sich über die B 9 abwickeln. Erst die Einleitung einer Reihe von Flurbereinigungsverfahren (Manubach, Oberdiebach, Neurath-Medenscheid) ermöglichte die Linienführung der zunächst als Wirtschaftswege geplanten Kreisstraßen K 51 und K 53. Die neu hergestellte Verbindung war gleichzeitig der willkommenen Anlaß, die Idee zur Schaffung einer Fremdenverkehrsattraktion zu verwirklichen. Die Führung über die Höhe rund 200 m über dem Rhein bietet immer wieder neue Ausblicke in das

⁵⁾ Das Kulturamt Bad Kreuznach stellte die Unterlagen zu den entsprechenden Verfahren zur Verfügung.

Tal und macht diese Straße dadurch besonders reizvoll. Die „Rheingoldstraße“ dient letztlich auch dazu, die stark befahrene Rheinuferstraße vom Ausflugsverkehr zu entlasten.

Im Zusammenhang mit dieser Fremdenverkehrsstraße wurden auch neue Parkmöglichkeiten geschaffen, so ein großer Parkplatz in Steeg, der in den Berg hineingesprengt wurde; eine ca. 10 m hohe Betonmauer stützt den sich unmittelbar anschließenden Weinberg ab.

Es ist geplant, die Rheingoldstraße nach Südosten zu verlängern. Die Wege des neuen Flurbereinigungsverfahrens Niederheimbach nach Oberdiebach und Trechtinghausen sind vorerst noch Wirtschaftswege, um das Weinbergsgelände zu erschließen; doch ist ihr Ausbau zu Kreisstraßen vorgesehen.

3. *Ausbau von Wanderwegen*

3.1 *Wirtschaftswege als Wanderwege*

Schon oft ist inzwischen die Rede davon gewesen, daß Wirtschaftswege der Flurbereinigung als Wanderwege benutzt werden. Fehlender Wegeaufschluß ist ein häufiger Anlaß zu Flurbereinigungsverfahren. Abgesehen von den direkten Wirkungen auf die Landwirtschaft (bessere Bearbeitungsmöglichkeiten durch Aufhebung eines eventuell noch vorhandenen Flurzwanges und durch das Einsetzen von Maschinen) hat der Wegebau auch noch die indirekte Auswirkung, daß es den Erholungsuchenden überhaupt erst ermöglicht wird, die Landschaft für Spaziergänge und Wanderungen zu nutzen. Der Ausflugsverkehr wird über bestimmte Wege gelenkt; die Fremden schaffen nicht mehr irgendwelche „Trampelpfade“ und rufen dadurch Flurschäden hervor. Die Voraussetzung dazu ist natürlich, daß die Wege so angelegt werden, daß sie von dem Wanderer und Spaziergänger auch angenommen werden, daß die Besucher also nicht aufgrund einer ungünstigen Führung zur Selbsthilfe greifen und Abkürzungen über die Felder suchen.

Im Rahmen der Flurbereinigung wird der Grund gelegt: die Wege entstehen. Oft wird dann von den zuständigen Fremdenverkehrsvereinen, von den Wandervereinen oder von den Gemeinden der eine oder andere Weg durch Markierungen in das Netz von Wanderwegen einbezogen. So ist es z. B. im Falle des Luftkurortes Ränderoth im Bergischen Land: Ein großer Teil der Wege wurde erst durch die Flurbereinigung angelegt. Jetzt ist die Umgebung dem Erholungsuchenden durch ein gutes Wegenetz zugänglich geworden.

In den meisten Fällen ist die Arbeit der Flurbereinigungsbehörden auf den Ausbau der Wirtschaftswege beschränkt. Die Umfunktionierung zu Wanderwegen ist nicht mehr als die indirekte Folge dieser Maßnahmen;

denn oft müssen die Ämter um die Finanzierung des Wegebaus aus öffentlichen Mitteln bangen, wenn sie bei den Planungen von vornherein Wanderwege festsetzen. Daß es dennoch getan wird, zeigt das Verfahren Clausthal-Zellerfeld, auf das weiter unten noch einzugehen sein wird.

3.2 Wegeerschließung in Weinbergen

Besonders in Weinanbaugebieten schaffen die neuen Wirtschaftswege viele Gelegenheiten für die Besucher. Darum soll hier anhand einiger Beispiele kurz die Bedeutung aufgezeigt werden.

Während vorher die Weinberge während der Lesezeiten nicht mehr zugänglich waren, sind die neuen, häufig betonierten Wirtschaftswege der Flurbereinigung jederzeit begehbar, da die eigentlichen Weinberge noch durch Treppen und Tore abgetrennt sind. Natürlich geht viel von dem ursprünglichen Reiz verloren, denn solche Betonwege wirken leicht etwas „steril“, aber immerhin stellen sie einen Kompromiß zu dem früheren Weinbergsschluß dar.

Solche Maßnahmen für den Fremdenverkehr wurden auch bei den Verfahren im Raume Bacharach berücksichtigt. Das gleiche gilt für die umfangreichen Weinbergsumlegungen im Arbeitsbereich der Flurbereinigungsdirektion Würzburg. Die alten Weinberge, oft mit erheblichen Brachflächen durchsetzt, waren keinem Spaziergänger zugänglich (Abb. 8). Heute kann man über bequeme Wege durch die Weinberge von Würzburg aus in die nahegelegenen Weindörfer gelangen (Abb. 9).



Abbildung 8: Unzugängliche Reblagen mit alten Stützmauern und hohem Brachflächenanteil (Randersacker bei Würzburg)

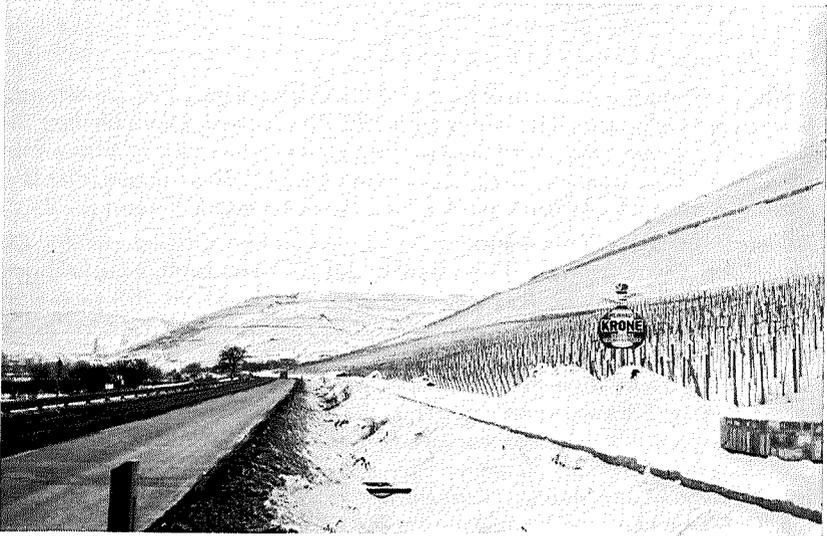


Abbildung 9: Neugeordnete Reblagen mit ausgebauten Wirtschaftswegen (Randersacker)

3.3 Ausbau von Wanderwegen in der Gemarkung Clausthal-Zellerfeld

Die Gemarkung der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld liegt im Oberharz in einer Höhenlage von ca. 600 m. Die Bevölkerung lebte zunächst vorwiegend vom Bergbau und wandte sich seit etwa 1900 verstärkt dem Fremdenverkehr zu. Die Landwirtschaft ist seit eh und je wie überall im Harz nur als Nebenerwerb betrieben worden. Vorherrschende Nutzungsart war aufgrund der Höhenlage und der minderen Bodenqualität (30 Punkte) schon immer die Grünlandwirtschaft. Mit dem seit 1950 stetig zunehmenden Fremdenverkehr ging die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche weit zurück. Die brachliegenden Ländereien wurden durch das Flurbereinigungsverfahren wieder einer sinnvollen Landnutzung zugeführt. Für die Stadt als anerkannter „Heilklimatischer Kurort“ war es außerordentlich wichtig, ihrer Gemarkung ein gepflegtes Aussehen zu geben und darüber hinaus ein Wanderwegenetz anzulegen, um als Fremdenverkehrsort attraktiv zu bleiben. In der Planung zum neuen Wege- und Gewässernetz wurden die Wünsche der Stadt bezüglich der Beibehaltung bzw. Neuausweisung von Fußwegen besonders berücksichtigt. Die Wege wurden mit einer Gesamtbreite von 1,5 m festgelegt. Sämtliche privaten Wirtschaftswege dürfen auch als Wanderwege genutzt werden; in Haftpflichtfällen tritt die Stadt ein. (In den übrigen Verfahren fehlt diese Haftpflichtregelung.)

4. Ortssanierungen

4.1 Notwendige Maßnahmen

Schon mehrfach wurde erwähnt, daß die Flurbereinigung den Anstoß gab, gleichzeitig Ortssanierungen durchzuführen. Die besten Möglichkeiten ergeben sich, wenn landwirtschaftliche Betriebe in größerem Umfang ausgesiedelt werden können; denn dann wird sowohl Platz in der Ortslage geschaffen als auch der landwirtschaftliche Verkehr von hier ferngehalten.

Gerade für Fremdenverkehrsgemeinden sind solche Ortssanierungen oft unerlässlich. Das Ortsbild soll im Hinblick auf die Fremdenverkehrsfunktion freundlicher gestaltet werden; Kanalisationen sind dazu oft dringend notwendig. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude im Ortsinnern können anderen Zweckbestimmungen zugeführt werden, z. B. durch den Umbau zu Ferienwohnungen o. ä., oder sie können abgerissen werden und so die bessere Führung einer Straße ermöglichen. Es sollen Einrichtungen speziell für den Erholungsverkehr entstehen, wie z. B. Parkplätze, Freibäder, Parkanlagen u. ä. Durch die Neuordnung der Besitzverhältnisse im Rahmen der Flurbereinigung können Kurgebietserweiterungen vorgenommen werden. Gefahrenmomente, bedingt durch das Zusammentreffen von landwirtschaftlichem Verkehr und Durchgangsverkehr sollten ausgeschaltet werden: Aussiedlungen schaffen die Voraussetzungen dazu.

4.2 Durchführung im Rahmen von Flurbereinigungen

a) Aussiedlungen

Die Bedeutung von Aussiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe für die Verbesserung des Fremdenverkehrscharakters eines Ortes wird am Beispiel Brilons deutlich: 40 Aussiedler machten in dem um 1960 durchgeführten Verfahren Platz für eine umfangreiche Ortssanierung. (Inzwischen dürfte sich die Zahl der Aussiedler auf 50 belaufen¹⁾.) Die Kreisstadt im Hochsauerland in ca. 450 m Höhe hat rund 15 000 Einwohner. Vor allem zur Südseite hin bietet die abwechslungsreiche Umgebung der Stadt viele Ausflugsmöglichkeiten. Brilon wirbt mit einem stadteigenen 23 000 Morgen großen Hochwald, einer „ausgezeichneten Höhenlage für Sport und Erholung“²⁾, auch der alte Ortskern wird als Sehenswürdigkeit herausgestellt.

Drei Bundesstraßen laufen in der Stadt zusammen: die B 7 von Kassel über Hagen nach Düsseldorf, die B 251 von Kassel über Korbach nach Brilon und die B 480 aus dem Raum Erndtebrück über Winterberg nach Paderborn. Vor allem in den Verkehrsspitzenzeiten der Hochsaison war die Belastung für den Ort untragbar; seiner Ausweitung als Erholungsort

¹⁾ Nach Angaben des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung in Arnsberg.

²⁾ DEUTSCHES HANDBUCH FÜR FREMDENVERKEHR, Bd. 3, 1963, S. 472.

waren dadurch Grenzen gesetzt. Zwar bekam Brilon im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens keine Umgehungsstraße — und eine solche fehlt bis heute —, doch wurde durch die Herausnahme der landwirtschaftlichen Betriebe Raum für eine etwas großzügigere Straßenführung innerhalb der beengten Ortslage geschaffen, wobei allerdings dem Charakter der Stadt als ehemaliger Hanse- und Ackerbürgerstadt Rechnung getragen wurde: die Fachwerkhäuser der Bauern wurden, sofern sie besondere Baudenkmäler darstellten, anderen Funktionen zugeführt. Einerseits dienen sie heute als reine Wohngebäude, andererseits werden sie als Gaststätten und Beherbergungsbetriebe für den Fremdenverkehr genutzt (Abb. 10).



Abbildung 10: Für den Fremdenverkehr umgebaute Hoffläche in Brilon

Ähnliches wie für Brilon gilt auch für Korbach, den „Mittelpunkt des Ferienlandes Waldeck“³⁾. „Korbach ist Sitz aller wichtigen Behörden für den Kreis Waldeck und verdient als Ausgangspunkt, Standort und Endziel für Wanderungen durch das Waldecker Land (. . .) erwähnt zu werden⁴⁾.“ Die Flurbereinigung trug dazu bei, die Baudenkmäler der Ackerbürgerstadt ganz im Hinblick auf den Fremdenverkehr zu erhalten.

In beiden Städten — Brilon und Korbach — wurden die Ortskerne durch die Flurbereinigung und ihre Folgemaßnahmen entlastet. Die Orte erfuhren eine berufsstrukturelle Umwandlung, konnten sie sich doch in den letzten Jahren mehr ihren zentralen Funktionen als Kreisstädte zuwenden, vor allem aber konnten sie sich verstärkt um den Fremdenverkehr bemühen.

Auch für Horn, Kreis Detmold, ergab sich die Notwendigkeit, das Ortsbild stärker auf den Fremdenverkehr auszurichten, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe störend wirkten. Bei dem 1954 eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren wurde die Aussiedlung von acht Vollerwerbsbetrieben vorgenommen. Dem Fremdenverkehr wurde durch die Erstellung verschiedener Anlagen wie Freibad, Eggstadion, Sportplatz, Turnhalle und Hallenbad Rechnung getragen. Parkplätze wurden angelegt; vor allem der Parkplatz „Externsteine“ verdient erwähnt zu werden. Im Flurbereinigungsverfahren konnten die erforderlichen Flächen ausgewiesen werden. Die alten Fachwerkhäuser in der Ortslage dienen heute nur noch als Wohngebäude oder haben Geschäfte und kleine Restaurants aufgenommen (Abb. 11).



Abbildung 11: Fachwerkhäuser in Horn

³⁾ DEUTSCHES HANDBUCH FÜR FREMDENVERKEHR, Bd. 4, 1963, S. 313.

⁴⁾ Ebenda.

b) Erweiterung bestehender Kur- und Erholungszonen

Welche Bedeutung die Neugestaltung der Ortslage im Rahmen raumordnender Flurbereinigungsmaßnahmen für die Ausweitung des Kurbetriebes eines Erholungsortes haben kann, zeigt sich am Beispiel der Bädergemeinde Utersum auf Föhr. (Es wären in diesem Zusammenhang noch andere Orte erwähnenswert, so z. B. Endbach im Westerwald oder Zwesten am Kellerwald; doch soll im folgenden nur Utersum Beachtung finden, da dafür auch Zahlenmaterial zur Verfügung stand.)

Für die Ortslage von Utersum gilt das bisher schon mehrfach Erwähnte: Aufgrund des Platzmangels war es kaum möglich, spezielle Einrichtungen für den Fremdenverkehr zu schaffen (z. B. Parkanlagen oder Spielplätze u. ä.); Fremdenbeherbergung in Bauernhöfen kam nicht in Frage, da die beengten Hoflagen keinen Raum zur Ausdehnung boten; unzureichende hygienische Verhältnisse (vor allem in bezug auf die Abwasserbeseitigung) ließen es auch kaum ratsam erscheinen, die Beherbergungskapazität bedeutend auszudehnen. Die Flurbereinigung schaffte Abhilfe: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Versorgung mit Elektrizität wurden sichergestellt. Vier Aussiedlungen aus dem Dorf selbst brachten die nötige Auflockerung. (Ein fünfter Betrieb siedelte vom Gemarkungsrand aus.) Die freigewordenen Gebäude wurden nicht wieder für landwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen. Sie wurden abgebrochen oder aber von Grund auf überholt, um Fremdenverkehrsfunktionen zu übernehmen. Einen dieser Betriebe kaufte die Gemeinde Utersum auf und brachte dort Strandkörbe und Rettungsgeräte unter; weiterhin konnte sie dadurch einem Hausmeister eine Wohnung bieten.

Die freien Flächen ermöglichten die Anlage eines kleinen gepflegten Kurgartens in der Ortsmitte, eines öffentlichen Parkplatzes und einer Bushaltestelle. Die Küstenparzellen kaufte man für 10 DM/m² von den Bauern auf, die wiederum dafür Marschland zu 1 DM/m² erstehen konnten. Auf diese Weise gelang es der Gemeinde, die Zufahrten zum Strand zu sichern (und auszubauen), einen Spiel- und Sportplatz anzulegen, das Gelände des „Hauses des Kurgastes“ durch einen Parkplatz zu erweitern und vor allem in Küstennähe Aufforstungen durchzuführen.

In den letzten fünf Jahren investierte die Gemeinde Utersum rund 370 000 DM in die Kurverwaltung⁵⁾. Daß diese Investitionen von Erfolg waren, zeigt die Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen. 1948 standen in Utersum 30 Fremdenbetten zur Verfügung. (Diese Zahl war bereits vor dem Kriege erreicht.) 1969 stellte der Ort bei 426 Einwohnern 669 Betten bereit, die 200 Betten im Sanatorium der Bundesversicherungsanstalt nicht mit eingerechnet. Die folgende Tabelle (Tab. 4) zeigte die Entwicklung von Gäste- und Übernachtungszahlen für Utersum. Es wird

⁵⁾ Diese sowie die vorhergehenden und folgenden Angaben nach persönlicher Auskunft durch den Bürgermeister von Utersum, Herrn Amtmann SCHMIDT.

deutlich, daß die Gästezahlen bis 1963/64, die Übernachtungszahlen bis 1962/63 relativ gleichmäßig ansteigen. Erst dann erfährt die Entwicklung einen „Schub“, der — so meint der Bürgermeister von Utersum — im wesentlichen auf die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung zurückzuführen ist. Vor allem zeichnet sich auch eine deutliche Verlängerung der Aufenthaltsdauer ab: von 12,9 Tagen (1962/63) auf 14 Tage (1963/64), bzw. auf 14,3 Tage im Durchschnitt der letzten sechs Fremdenverkehrsjahre⁶⁾.

Tabelle 4: „Gäste- und Übernachtungszahlen in Utersum von 1950/51 bis 1968/69⁷⁾“

(Quelle: Angaben des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein)

Jahr	Gäste	Übernachtungen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen ⁸⁾
1950/51	683	10 670	15,6
1951/52	633	9 872	15,6
1952/53	582	9 187	15,8
1953/54	706	9 353	13,2
1954/55	876	10 075	11,5
1955/56	1 146	10 990	9,6
1956/57	1 250	11 840	9,5
1957/58	1 260*	17 018	13,5*
1958/59	1 478*	19 958	13,5*
1959/60	1 643*	22 185	13,5*
1960/61	1 856	24 964	13,5
1961/62	1 885	23 468	12,4
1962/63	1 901	24 581	12,9
1963/64	2 169	30 267	14
1964/65	2 515	34 891	13,9
1965/66	2 772	39 920	14,4
1966/67	3 204	46 686	14,7
1967/68	3 555	50 947	14
1968/69	4 023	58 758	14,7

* Für die Jahre 1957/58 bis 1959/60 sind die Gäste des Sanatoriums in der Statistik nicht gesondert geführt, wohl aber die entsprechende Übernachtungszahl. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 13,5 Tagen (Durchschnitt von 1960/61 bis 1965/66) wurde versucht, die Werte für die Gästezahlen ohne Sanatorium annähernd zu bestimmen.

⁶⁾ Das Fremdenverkehrsjahr ist vom 1. Oktober bis zum 31. September festgesetzt.

⁷⁾ Zahlen ohne Sanatorium; hier liegt die Aufenthaltsdauer meist wesentlich höher (über 20).

⁸⁾ Diese Werte nach eigenen Berechnungen aus den vorliegenden Zahlenangaben des Statistischen Landesamtes.

5. „Urlaub auf dem Bauernhof“ — dargestellt am Beispiel der Insel Föhr

Eines der eindrucksvollsten Beispiele für einen geographischen Strukturwandel in Fremdenverkehrsgemeinden bietet die Insel Föhr. Hier ist die Flurbereinigung ausschlaggebend gewesen zu einer Intensivierung des Fremdenverkehrs, der sich von den drei Bädergemeinden Wyk, Nieblum und Utersum nun auch auf die zwölf Landgemeinden Alkersum, Borgsum, Dunsum, Goting, Hedehusum, Midlum, Övenum, Oldsum-Klintum, Süderende, Toftum, Witsum, Wrixum ausbreitete. „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist zum beliebten Werbeslogan für Föhr geworden. Anhand dieses einen Beispiels sollen die wesentlichen Gesichtspunkte dargestellt werden, die für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ als Betriebszweig der Landwirtschaft von Bedeutung sind.

5.1 Die Flurbereinigung auf Föhr

Abgesehen von Wyk wird die Wirtschaft der Insel bis 1959 im wesentlichen von der Landwirtschaft bestimmt. Bereits 1949/50 soll auf Drängen des Wasserwirtschaftsamtes ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden, doch erst im Herbst 1959 stimmt die Bevölkerung einer Neuordnung zu.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden außer der Arrondierung der Flächen und der Veränderung der Betriebsgrößen folgende Maßnahmen durchgeführt: Das gesamte Vorfluternetz wird erheblich ausgebaut; das Wegenetz für Osterland-Föhr wird völlig neu geplant, da dieses Gebiet bisher noch unerschlossen ist. Hier ist vor allem die „Aussiedlerstraße“ zu nennen, die quer durch die Marsch von Boldixum nach Oldsum—Klintum führt. 45 Betriebe hatten sich zur Aussiedlung entschlossen; inzwischen sind es bereits 53. Die Aussiedlungsstandorte liegen in der bis dahin wegemäßig und in bezug auf die Wasserversorgung teilweise noch unerschlossenen Marsch. Die Ortslagen sind bei der Neugestaltung des Wegenetzes und der Abwasserregelung einbezogen, da immer noch ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf verbleibt. Der zunehmende Kurbetrieb macht eine zentrale Wasserversorgung für die Gemeinden im Geestbereich immer dringlicher.

Heute sind alle Gemeinden — einschließlich der Aussiedler — an das Versorgungsnetz angeschlossen; auch die Elektrifizierung ist ausgebaut worden, so daß alle daran Anteil haben¹⁾.

¹⁾ Diese Angaben über die Flurbereinigung auf Föhr erfolgen in Anlehnung an die Flurbereinigungsakte (Kulturamt Flensburg) und an die Arbeit von PÖRKSEN.

5.2 Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den Landgemeinden

Von Wyk aus dehnte sich der Badeverkehr auf die Nachbargemeinden aus: 1924 wurde deshalb Boldixum eingemeindet. (Wyk war 1819 als Seebad eröffnet worden.) 1920 erhielt Nieblum eine Strandkonzession, 1928 Utersum. Seit 1960 treten neben diese drei Bädergemeinden auch die Landgemeinden²⁾. Einer Ausdehnung des Badeverkehrs auf die Landgemeinden waren bis 1959 Grenzen gesetzt: Ungünstige Verkehrsbedingungen, mangelhafte Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zu enge Ortslagen u. ä. ließen es nicht ratsam erscheinen, den Fremdenverkehr durch Ausbau der Bettenkapazität anzuheben. Hinzu kamen die teilweise ohnehin knappen Raumverhältnisse in den vielfach überalterten Höfen. Durch die Behebung dieser Mißstände im Rahmen der Flurbereinigung erhielten die Gemeinden neue Anziehungskraft für den Fremdenverkehr. Der „Urlaub auf dem Bauernhof“ erfreut sich wachsender Beliebtheit. Sowohl die Aussiedler in der Marsch als auch die Besitzer von Altgehöften nutzen die Chance, durch Zimmervermietung an Feriengäste willkommene Nebeneinnahmequellen aufzutun zu können. Die weitgehende Arrondierung der Wirtschaftsflächen, die Modernisierung und Technisierung der Arbeitsweisen sowohl in der Landwirtschaft als auch im Haushalt brachten eine beachtenswerte Arbeitersparnis.

Die Modernisierung der Hauswirtschaft setzte 1960 mit dem Beginn der Förderung aus dem „Grünen Plan“ ein. Zentralheizungen, Warmwasseranlagen und sanitäre Anlagen wurden eingebaut, Elektroherde, Waschmaschinen und Kühlschränke sowie Kühltruhen erleichtern jetzt den Arbeitsablauf und die Vorratshaltung. Anfängliche Befürchtungen, die Bäuerin könnte durch die zusätzliche Arbeit aufgrund der Beherbergung von Feriengästen überlastet werden, erwiesen sich als unbegründet.

Bei dem Bau der neuen Höfe konnte im Rahmen der Flurbereinigung ein möglicher Ausbau von Fremdenzimmern im Obergeschoß eingeplant werden. Eine direkte Finanzierung war allerdings nicht möglich. Der Ausbau erfolgte in vielen Fällen in Eigenarbeit.

Die Landbevölkerung begrüßt die Beherbergung von Gästen, wird doch damit — einmal abgesehen von dem Nebenverdienst — der Kontakt von der Stadt zum Land gefördert³⁾. Was die Beherbergung von Gästen in den Aussiedlerhöfen weiterhin so positiv macht, ist auch die Tatsache, daß sich damit den Landwirten eine gute Gelegenheit bietet, die Belastungen aus der Flurbereinigung schneller ausgleichen zu können. Rechnet

²⁾ Zur Entwicklung des Fremdenverkehrs auf Föhr (insgesamt) vgl. auch: BRAUNIG, 1967.

³⁾ Nach einem Gespräch mit einem Aussiedler auf Föhr.

man durchschnittlich fünf Gäste bei einer Saison von 100 Tagen⁴⁾ und einem Übernachtungspreis von ca. 4,— DM, so ergibt sich ein zusätzliches Einkommen von 2 000,— DM pro Jahr. (Die Rückzahlungsbelastung liegt für Föhr bei ca. 3 000,— DM jährlich.) Weitere Einnahmequellen haben die Vermieter durch das Reichen von Frühstück oder durch den Verkauf ihrer landwirtschaftlichen Produkte (z. B. Milch und Eier). Die Aufwendungen, die die Zimmereinrichtungen und die Bewirtung der Gäste erfordern, sind im Vergleich zu den Einnahmen gering, vor allem wenn man bedenkt, daß die Zimmer außerhalb der Saison von der Familie selbst genutzt werden⁵⁾).

Fast alle Aussiedler — im Sommer 1969 immerhin 50 von 53 — haben Räume zur Unterbringung von Feriengästen ausgebaut. 1965 und 1966 waren fast alle Betten belegt⁶⁾. Insgesamt waren 1966 in 91 Höfen Zimmer an Fremde vermietet⁷⁾).

Kennzeichnend für den Fremdenverkehr in den Landgemeinden ist die hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 16 Tagen (Utersum: 14,3 Tage). Diese Erscheinung dürfte wohl vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Landgemeinden in erster Linie Familien beherbergen, die hier mit ihren Kindern während der Schulferien einen Erholungsaufenthalt verbringen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in diesen Gemeinden (Tabelle 5). Zum Vergleich seien die Zuwachsraten für Wyk und Utersum herangezogen (Tabellen 6a und 6b).

Ein Blick auf die Abbildung 12 zeigt noch einmal ganz deutlich den starken Anstieg des Fremdenverkehrs gegenüber Utersum und Wyk. Wyk liegt mit einem Zuwachs von maximal 31,9 %, bzw. 49 % noch erheblich hinter Utersum mit 86 % und 104 % zurück.

4) Die Saison mit 100 Tagen ist für Föhr relativ hoch angesetzt, im allgemeinen kommen nur rund 60 Tage in Frage, an denen alle Zimmer besetzt sind.

5) HOLZL errechnet bei 4 Betten mit je 60 Übernachtungen nach Abzug der Investitionskosten einen Gewinn von rund 880,— DM.
HOLZL, 1967, S. 145.

OTREMBA rechnet mit einer Einkommensverbesserung von maximal 2 000 bis 3 000 DM:

OTREMBA, 1969, S. 97.

Genauere Kalkulationen stellt die AVA auf:
V. SCHWEITZER/LOMMATZSCH, 1966.

6) PÖRKSEN, 1967, S. 118.

7) BRAUNIG, 1967, S. 52.

Tabelle 5: „Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in den zwölf Landgemeinden Föhrs von 1960 bis 1968“
(Quelle: Angaben vom Kulturamt Flensburg⁸⁾)

Jahr	Zahl der Gäste	Zunahme in % (bezogen auf 1960)	Zahl der Übernachtungen	Zunahme in % (bezogen auf 1960)
1960/61	900	—	14 400	—
1962/63	1 200	33	19 200	33
1964/65	1 800	100	28 800	100
1967/68	3 000	233	48 000	233

Tabelle 6a: „Zunahme der Gästezahlen in Wyk und Utersum“⁹⁾

	1960/61 als Basis	1962/63 Zunahme		1964/65 Zunahme		1967/68 Zunahme	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Wyk	25 540	+ 1 263	+ 4,9	+ 6 419	+ 25,1	+ 8 146	+ 31,9
Utersum	1 856	+ 45	+ 2,4	+ 659	+ 30	+ 1 699	+ 86

Tabelle 6b: „Zunahme der Übernachtungszahlen in Wyk und Utersum“

	1960/61 als Basis	1962/63 Zunahme		1964/65 Zunahme		1967/68 Zunahme	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Wyk	324 754	+ 26 160	+ 8	+ 93 428	+ 28,8	+ 159 133	+ 104
Utersum	24 964	— 383	— 1,5	+ 9 927	+ 40	+ 25 983	+ 49

(Quelle für Tabelle 6a und 6b: Angaben des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein und eigene Berechnungen)

⁸⁾ Amtliche statistische Angaben stehen nur für die drei Bädergemeinden zur Verfügung.

⁹⁾ Ohne Gäste bzw. Übernachtungen in Sanatorien u. ä.

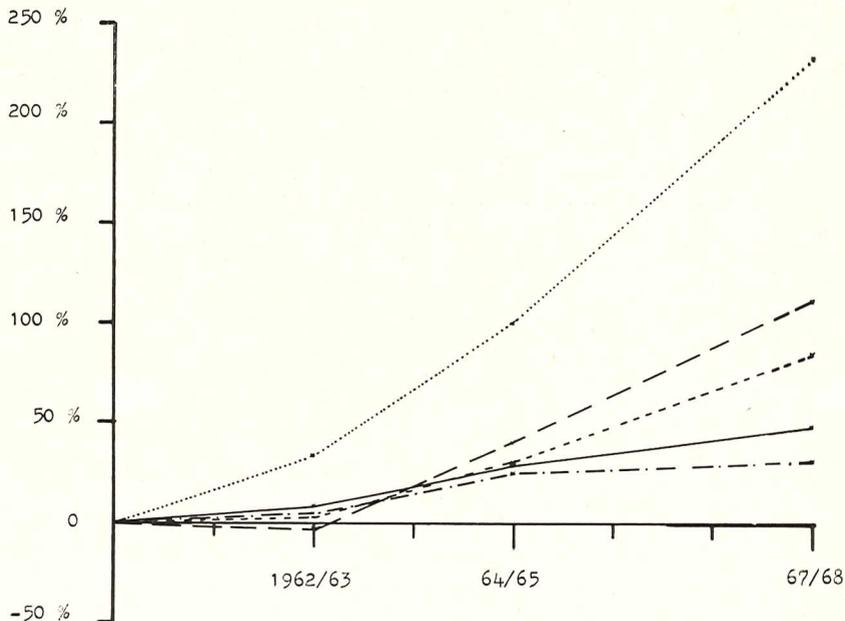


Abbildung 12: „Zunahme der Gäste- und Übernachtungszahlen in den Landgemeinden Föhrs sowie in Wyk und Utersum“
(Quelle: wie bei den Tabellen 5, 6a und 6b)

- Gäste und Übernachtungen in den zwölf Landgemeinden
- · - · - Gäste in Wyk
- Übernachtungen in Wyk
- - - - - Gäste in Utersum
- - - - - Übernachtungen in Utersum

5.3 Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf Wirtschaft und Bevölkerung in den Landgemeinden

Der Fremdenverkehr, der durch die Maßnahmen der Flurbereinigung so entscheidende Impulse erhielt, wirkte sich auch auf die Struktur der Landwirtschaft aus. Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat von 1960 bis 1965 um rund 16 % abgenommen. Am stärksten ist die Abnahme, wie dies die folgende Tabelle (Tab. 7) zeigt, bei den Betriebsgrößengruppen von 2—10 ha. Sicherlich haben viele dieser kleinen Betriebe, die z. T. im Nebenerwerb geführt wurden, die Landwirtschaft ganz aufgegeben, um sich ausschließlich dem Fremdenverkehr zu widmen. Die Zahl dieser kleinen Betriebe hat weiter abgenommen. (Genauere Werte standen allerdings nicht zur Verfügung.) Zur Zeit gibt es auf Föhr noch etwa 300

landwirtschaftliche Familienbetriebe. Das frei gewordene Land diente in erster Linie zur Aufstockung. Die hohe Abnahme bei den Betrieben zwischen 15 und 20 ha ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, daß gerade in dieser Größenklasse die meisten Aufstockungen zu verzeichnen sind. 1968 lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei 25—30 ha.

Tabelle 7: „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen von 1960 bis 1965“

(Quelle: PORKSEN: Bäuerlicher Strukturwandel auf der Insel Föhr. 1967. S. 105. Und: Angaben des Leiters der Landwirtschaftsschule Föhr, Herrn Oberlandwirtschaftsrat KRÜGER)

	2—5 ha	5—7,5 ha	7,5—10 ha	10—15 ha	15—20 ha	20—30 ha	30—50 ha	50—100 ha
Anzahl 1960	77	44	26	49	58	86	45	4
Anzahl 1965	47	26	19	45	44	88	53	6
Zu- oder Abn. in %	— 39	— 41	— 27	— 8	— 24	+ 2	+ 18	(+ 50)

Die Nebeneinnahmen, die der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus dem Fremdenverkehr zufließen, ermöglichen neue Investitionen in der ländlichen Hauswirtschaft, beleben das dörfliche Handwerk und die Umsätze des Einzelhandels. Diese Entwicklung wird für Föhr sehr begrüßt, nähern sich doch „damit die beiden Amtsbezirke Oster- und Westerlandföhr ihrer größten wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit, indem eine Agrarlandschaft gleichzeitig als Erholungs- und Ferienlandschaft genutzt wird“¹⁰⁾.

Noch eine weitere positive Auswirkung ist zu verzeichnen: Bis 1960 melden sämtliche Gemeinden eine Abnahme der Bevölkerung. Doch „durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auf der Insel mit der gleichzeitigen Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist die Auswanderung (nach Amerika) immer geringer geworden und hat fast aufgehört“¹¹⁾. (Zahlenmaterial dazu lag leider nicht vor.)

¹⁰⁾ Zeitungsnotiz aus „DER INSELBOTE“ vom 18. September 1969.

¹¹⁾ JACOBSEN, Auswanderung. In: W. LEISTNER, 1969, S. 68. Auch KRÜGER und MEURER weisen darauf hin, daß seit 1963/64 Auswanderungen nur noch als Einzelfälle vorkommen: KRÜGER/MEURER, 1965, S. 53.

6. Ausweisung von Wochenend- und Ferienhausgebieten

6.1 Wochenendhausgebiete

Die Beeinträchtigung der Landschaft durch un gelenkte Bebauung mit Wochenendhäusern beschäftigt Planungs- und Naturschutzstellen seit Jahren. „Schmälerung des der Gesamtheit zustehenden Eigentumsrechtes an der Landschaftsschönheit“¹⁾, „unbegründete Privatisierung wertvoller Landschaftsteile“²⁾, „die Landschaft, die allen Erholungsuchenden gehört, wird zerstört; Wanderwege werden durchschnitten oder ihre Anlage unmöglich gemacht; kurz: es herrscht das Chaos — und das Geschäft“³⁾. Diese Zitate drücken eine Besorgnis aus, die gewiß nicht unbegründet ist, heute noch weniger als vor zehn Jahren: Überall in der Landschaft trifft man auf diese Wochenendhäuser, und das zumeist an bevorzugten Plätzen wie See- oder Waldrand, wie an Flußufnern, an Hängen mit besonders schöner Aussicht u. ä. Nicht selten ist einem der Zugang zu einem See durch ein Privatgrundstück versperrt, oder die Wochenendhäuser machen die Aussicht auf einen bestimmten Punkt unmöglich. Darum ist also die Forderung durchaus berechtigt, die Bebauung mit Wochenendhäusern zwar nicht generell zu verbieten, aber sie doch auf gewisse Bereiche einzuschränken, also Gebiete speziell zu diesem Zweck auszuweisen⁴⁾.

In einigen bestehenden Wochenendhausgebieten lassen die hygienischen Verhältnisse noch zu wünschen übrig: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind ebenso unzureichend geregelt wie Elektrifizierung und Wegeaufschluß. Das zeigt sich am Beispiel Presbergs: Dieses Wochenendhausgebiet bestand schon vor der Flurbereinigung. Es umfaßte 1960 etwa 12 Häuser, war jedoch nicht rechtskräftig abgegrenzt und nur ungenügend aufgeschlossen. Dem wurde im Rahmen der Flurbereinigung abgeholfen: Ein Wegenetz entstand, die Grundstücksgrenzen wurden neu festgelegt, und die gestalterisch wie größenmäßig sehr unterschiedlichen Häuser wurden durch Bepflanzungen besser in die Landschaft eingefügt.

Die hinreichende Erschließung ist um so wichtiger, als sich die Wochenendhäuser oftmals zu Dauerwohnsitzen entwickeln, wie dies S. DIEKMANN für einige Beispiele in Schleswig-Holstein nachgewiesen hat⁵⁾. In vielen Fällen erfolgt mit Erreichung des Pensionsalters ein Wechsel des

¹⁾ KRAUS, 1958, S. 64.

²⁾ CZINKI/ZÜHLKE, 1966, S. 161.

³⁾ HAAKE, 1958, S. 185.

⁴⁾ Vgl. dazu:

KASTENHOLZ, 1959.

MECKLENBURG, 1958.

DERS., 1959.

⁵⁾ DIEKMANN, 1963.

Wohnsitzes⁶⁾. Da bietet sich natürlich das Zweithaus auf dem Lande besonders an. Gerade in der Großstadt erfreuen sich die nahegelegenen Landgemeinden in dieser Beziehung großer Beliebtheit. Ein Beispiel dafür bietet Höchst: Hier konnten an einem Hang 25 000 m² im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für die Bebauung mit Wochenendhäusern ausgewiesen werden. Es sind vorwiegend Offenbacher und Frankfurter, die hier ihre Wochenendhäuser errichten wollen, bzw. z. T. schon als regelrechte Wohnungen erstellt haben, die jedoch nur zum Wochenende aufgesucht werden. Immerhin haben die Besitzer damit eine „Garantie“ für das Alter. Ebenso ist für Ehlen bei Kassel ein solches Wochenendhausgebiet vorgesehen; es wurde bei der Flurbereinigung bereits entsprechend ausgewiesen. Auch für den Oberbergischen Kreis im Raum Runderoth gilt die günstige Lage zu benachbarten Großstädten (des Rhein-Ruhr-Ballungsraumes): In Hahn und Wallefeld wurden bei der Flurbereinigung Wochenendhausgebiete berücksichtigt.

Für die Flurbereinigungsbehörde stellt sich also im wesentlichen die Aufgabe, eine geeignete Fläche von bestimmter Größe auszuweisen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die notwendige Erschließung zu schaffen. „Es wird je früher je besser anerkannt werden müssen, das Wochenendhausgebiete auch eine der neuzeitlichen dienstleistungsfordernden, also wirtschaftsverursachenden Funktionen in Erholungslandschaften darstellen, die für diese meist agrarstrukturell schwachen Räume bitter notwendig sind⁷⁾.“

6.2 Ferienhaussiedlungen

Das zuletzt für die Wochenendhaussiedlungen Gesagte gilt noch weit mehr für Feriendörfer, da hier die Besucher längere Zeit am Ort verweilen und auch die Geschäfte des Aufenthaltsortes in Anspruch nehmen, während die Wochenendgäste oft alles, was sie für die kurze Zeit ihres Besuches benötigen, aus der Stadt mitbringen.

Ein solches Feriendorf entstand in dem etwa 30 km östlich von Passau gelegenen Ort Gottsdorf, einer kleinen Sommerfrische im unteren Bayerischen Wald, unmittelbar an der Grenze zu Österreich. Bei 740 Einwohnern stehen 110 Fremdenbetten zur Verfügung. Für das Fremdenverkehrsjahr 1967/68 registriert die Fremdenverkehrsstatistik Ostbayern für Gottsdorf 8 714 Übernachtungen⁸⁾. (Gottsdorf ist zwar nicht in der amtlichen Statistik erfaßt, gehört aber zum Fremdenverkehrsverband Ostbayern.) Doch es sind weniger die hier gemeldeten Übernachtungen, die die Bedeutung der Gemeinde als Fremdenverkehrsort ausmachen, sondern vielmehr

⁶⁾ Vgl. dazu auch:
BOESCH, 1966, S. 279.

⁷⁾ ISBARY, 1959a, S. 167.

⁸⁾ FREMDENVERKEHRSVERBAND OSTBAYERN E. V., 1969.

ist die Anlage des ADAC-Feriendorfes „Bayerwald“ ausschlaggebend. Im Rahmen des 708 ha umfassenden Flurbereinigungsverfahrens wurde der Platz für das 120 000 m² große Feriendorf ausgewiesen, mit dessen Bau man 1966 begann; am 29. Mai 1968 wurde es eingeweiht.

Bereits von Passau an ist der Weg in das Ferienzentrums gut ausgeschildert. Von Obernzell an fallen zahlreiche Wegweiser für Wanderwege auf. Die Umgebung ist durch ein gutes Wanderwegenetz erschlossen. Hier sind es ebenfalls — wie in so vielen anderen Fällen — die neuen Flurbereinigungsstraßen und Wirtschaftswege, die dem Fremden zur Verfügung stehen.

Das Ferienzentrums liegt unmittelbar westlich von der Ortschaft Gottsdorf auf einem nach Süden exponierten Hang, der früher landwirtschaftlich genutzt wurde. Die großzügige Anlage ist landschaftsgebunden eingegrünt. 25 Bungalows in Fertigbauweise sind in verschiedenen Lagen angeordnet: im freien Gelände, am Waldrand oder im Wald selbst. Die Häuser bieten eine bequeme Innenausstattung mit allem Komfort. Außer den Bungalows gibt es Wohnwagen- und Zeltplätze mit Strom- und Wasseranschluß und einem zentralen Sanitärgebäude. Besonders eindrucksvoll sind die Sport- und Spielanlagen: vom Indianerspielplatz bis zur Boccia-Bahn ist alles vorhanden. Im Verwaltungsgebäude bieten sich noch weitere Unterhaltungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier befindet sich auch ein kleiner SB-Laden.

Das Feriendorf erfreut sich eines regen Besuchs; die Gäste kommen aus allen Teilen der Bundesrepublik. Man schätzt, daß 1969 rund 38 000 Übernachtungen zu verzeichnen sind⁹⁾. Bereits für den Sommer 1970 ist eine Erweiterung der Anlage um zehn Häuser geplant.

Obwohl die Errichtung des Ferienzentrums die wichtigste Maßnahme innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens war, sind doch auch die übrigen Neuerungen erwähnenswert. Dem Ausbau des Straßen- und Wegenetzes wurde bereits Beachtung geschenkt. An Ausflugszielen in der näheren Umgebung mangelt es nicht: Abgesehen vom Donautal, dem nahen Mühlviertel in Österreich und den näheren Orten des Bayerischen Waldes zieht eine Nutria-Farm die Fremden an. Außerdem sind kleine Ausflugslokale vorhanden, so hat z. B. ein Aussiedler ausgebaut und widmet sich neben der Zimmervermietung auch dem Betrieb einer kleinen Gastwirtschaft. In unmittelbarer Nachbarschaft des Feriendorfes liegt das Freibad der Gemeinde Gottsdorf, das im Rahmen der Flurbereinigung um ein überdachtes Warmwasserbecken erweitert wurde. Nur 100 m vom Verwaltungsgebäude des Ferienzentrums entfernt liegt außerdem ein neuer Ski-Übungs- und Schlepplift mit einem Schlepplift und einer Flutlichtanlage. Im Sommer

⁹⁾ Nach Angaben des Verwalters des Ferienzentrums, Herrn BACHBAUER, und der ADAC-Geschäftsstelle, Gau Südbayern (Ende 1969).

wie im Winter wird den Gästen ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm angeboten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß durch die Neuordnungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung durchaus ein Strukturwandel ausgelöst wurde: Gottsdorf entwickelte sich vom abgelegenen „Winkel“ im Bayerischen Wald zu einem vielbesuchten Fremdenverkehrsort. Noch ist der Ort selbst nicht in dem Maße von den Neuerungen erfaßt. Doch lassen sich auch hier Tendenzen zur Weiterentwicklung feststellen. Umbauten werden vorgenommen, Gastwirtschaften renoviert und vergrößert u. ä. Die Bewohner von Gottsdorf übernehmen Dienstleistungen für das Feriendorf: Handwerker, Putzfrauen, Hilfskräfte für die Verwaltung werden benötigt. Das Ferienzentrums prägt mit seinen Gästen die Gemeinde und ihre Umgebung. Die Anlage hat den gesamten Landkreis Wegscheid hinsichtlich des Fremdenverkehrs spürbar belebt.

III. Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen sollten zeigen, wie raumordnende Flurbereinigungsmaßnahmen einen geographischen Strukturwandel in Fremdenverkehrsgemeinden auslösen können, wie die Erholungslandschaft gesichert und erweitert wird durch die Erschließung und Pflege der Landschaft, durch die Ausstattung des Raumes mit entsprechenden Einrichtungen wie Wanderwegen, Zelt-, Bade- und Liegeplätzen, Parkplätzen, Gaststätten und Aussichtspunkten, durch die Ausweisung von Wochenendhausgebieten und Feriendörfern, durch die Möglichkeiten zur Ortssanierung infolge von Aussiedlungen und aufgrund des Ausbaus von Umgehungsstraßen und durch vieles andere mehr.

In landschaftlich reizvollen Gebieten hat die Flurbereinigung ohne Zweifel „zur Hebung des Fremdenverkehrs und damit auch zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur beigetragen“¹⁾. Um so erstaunlicher ist es eigentlich, daß in der Bundesrepublik diese Förderung nur indirekt erfolgen darf, d. h. sie darf in der Regel nicht mit Flurbereinigungsmitteln finanziert oder finanziell unterstützt werden. In den Niederlanden dagegen werden 15 % solcher Mittel für den Ausbau der Erholungslandschaft bereitgestellt²⁾.

Zur Einrichtung immer neuer Erholungsgebiete ist die Verbesserung der Infrastruktur unerläßliche Voraussetzung. Oft können aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens auch solche Gebiete attraktiv gestaltet werden, „die dem raschen Blick nicht besonders einladend erscheinen möge“³⁾. Bewegungen wie der Naturschutzparke oder der Bestrebungen um den „Urlaub auf dem Lande“ weisen dem Fremdenverkehr eine neue Richtung. Ausgehend von der Ortslage breitet sich der Besucherstrom in die übrige Gemarkungsfläche aus: in die Stille der „Naturlandschaft“ einerseits, in die agrarisch genutzte „Kulturlandschaft“ andererseits. KÖTTER spricht von einem „Modellfall, wie neue Lebensformen der industriellen Gesellschaft die Struktur ländlicher Gebiete umformen und ihnen neue Funktionen verleihen“⁴⁾.

Der Ausbau des Fremdenverkehrs fordert Platz, Platz vor allem auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Landschaft aber wird in ihrem Erholungswert geschmälert, wenn der Landwirt als Landschafts-

1) OSTHOFF, 1967, S. 48.

2) Vgl. dazu:

LÉMKE, 1965, S. VII.

BENTHEIM, 1966.

OYEN, 1956.

QUENE, 1967.

3) DITTRICH, 1959, S. 126.

4) KÖTTER, 1958, S. 171.

pfleger ausfällt. Darum muß der erforderliche Platz im Rahmen von umfassenden Neuordnungsprogrammen für den ländlichen Wirtschaftsraum zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine der wesentlichsten Aufgaben raumordnender Flurbereinigungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fremdenverkehrsförderung.

V. Quellenverzeichnis

A. Benutzte Literatur

1. Abb, Wilhelm: Die Flurbereinigung, das Instrument zur integralen Neuordnung des ländlichen Raumes. In: Zs. f. Kulturtechnik und Flurbereinigung. 9. Jg. H. 1. 1968. S. 1—14.
2. Ders.: Die Planungsaufgaben des Flurbereinigungsingenieurs im ländlichen Raum. In: Zs. f. Vermessungswesen. 88. Jg. H. 8. 1963. S. 338—346.
3. Arbeitsgruppe Hamburg der AVA-Geschäftsstelle: Die landwirtschaftliche Nutzung von Erholungsgebieten in Ballungsräumen. Ein Beitrag zum Landschaftsplan Alstertal-Walddörfer in Hamburg.
= Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e. V. Sonderheft 11. Wiesbaden 1963.
4. Bader, Matthias W.: Gedanken zur Ferienlandschaft. In: Plan. 11. Jg. H. 4. 1954. S. 113—118.
5. Barnard, Egon: Naturparke in Westfalen. In: Naturparke in Westfalen. Vorträge der Arbeitstagung des Amtes für Landespflege am 17. Oktober 1961. Münster 1961. S. 83—92.
6. Der Bau der Biggetalsperre. Auswirkungen und Folgemaßnahmen.
= Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. H. 11. 1952.
7. Bentheim, R. J.: Erholung im ländlichen Raum. Der Landschaftsaufbau in den Niederlanden. In: Garten und Landschaft. 76 (8). 1966. S. 249—252.
8. Bericht des Kreises Husum über dringende Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftskraft auf den Halligen vom 1. Juni 1959. Als Manuskript vervielfältigt. Husum 1959.
9. Berndt, Horst u. Henke, Günther: Untersuchungen über die Wirtschafts- und Agrarstruktur im Gebiet des nördlichen Spessartlandes.
= Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. Nr. 98. Als Manuskript vervielfältigt. Bonn 1959.
10. Bernhauer, Ernst: Der Fremdenverkehr im Gemeinsamen Markt. Eine Untersuchung über die möglichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den Fremdenverkehr.
= Beiträge zur Fremdenverkehrsforschung. Schriftenreihe des Instituts f. Fremdenverkehrswissenschaft an der Universität Frankfurt/M. Bd. 7. 1963.
11. Bielfeldt, Claus u. Hansen, Ferdinand: Über Aussichten und Ausstattung der Landwirtschaft im Umland von Hamburg. In: 20 Beiträge auf Gemeinschaftskurs im Programm Nord. Kiel 1965. S. 72—78.
12. Birkenhauer, Josef: Jüngere Wandlungen in der Kulturlandschaft der Eifel. In: Geographische Rundschau. 16. Jg. H. 1. 1964. S. 15—26.
13. Boesch, Hans: Weltwirtschaftsgeographie. Braunschweig 1966.
14. Borchert, Herbert: Flurbereinigung und Landschaftspflege. In: Blätter für Naturschutz. 45 Jg. H. 1. München 1965. S. 21—24.
15. Borzikowsky: Der Aufbau der Halligen. In: 20 Beiträge auf Gemeinschaftskurs im Programm Nord. Kiel 1965. S. 58—64.
16. Boustedt, Olaf: Die raumwirtschaftlichen Konsequenzen des Erholungsverkehrs und Erholungswesens. In: Referate und Diskussionen anlässlich der Wissenschaftlichen Plenarsitzung 1962 in Regensburg. Forschungs- und Sitzungsberichte d. Akademie f. Raumforschung u. Landesplanung. Bd. XXV. Hannover 1963. S. 3—15.

17. Ders.: Wirtschaftsbelebung durch Fremdenverkehr. Studie über die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung ländlicher Gewerbezentren durch den Fremdenverkehr. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Bodenmais/Bayerischer Wald.
= Veröffentlichungen d. Akademie f. Raumborschung. Reihe Gutachten. Nr. 2. Bremen-Horn 1956.
18. Bräunig, Sigrid: Fremdenverkehr auf der Insel Föhr. Realitäten und Möglichkeiten. Hausarbeit im Wahlfach Geographie für die Erste Lehrprüfng an der PH Flensburg. (1967 od. 1968.)
19. Brand, Hans Dieter: Die Bäder am Oberharz. Eine fremdenverkehrsgeographische Untersuchung.
= Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen. Bd. 84. Hildesheim 1967.
20. Brennauer, Thomas: Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Struktur der landwirtschaftlichen Produktion. In: Fremdenverkehrswirtschaft und Fremdenverkehrswerbung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern. München 1953. S. 107—126.
21. Buchwald, Konrad: Begriffsbestimmungen aus der Landespflege. In: Innere Kolonisation. 14. Jg. 1965. S. 179.
22. Ders.: Die Erholung in der Industriegesellschaft und die Landschaft. In: Referate und Diskussionen anläßlich der Wiss. Plenarsitzung 1962 in Regensburg. Forschungs- u. Sitzungsberichte d. Akademie f. Raumborschung u. Landesplanung. Bd. XXV. Hannover 1963. S. 27—43.
23. Buhse, Karl-Heinrich: Süderdithmarschen: Das Programm Nord und die gesamtwirtschaftlichen Aspekte nördlich des Kanals und ausgangs der Unterelbe. In: Das Unternehmen Landentwicklung, Programm Nord-Eiderraum. Kiel 1967. S. 23—34.
24. Christaller, Walter: Beiträge zu einer Geographie des Fremdenverkehrs. In: Erdkunde. Archiv. f. wiss. Geographie. Jg. IX. H. 1. Bonn 1955. S. 1—19.
25. Christiansen, Peter: Waldbildung duldet keine Versäumnisse. In: Das Unternehmen Landentwicklung, Programm Nord-Eiderraum. Kiel 1967. S. 215—228.
26. Christl, Artur: Statistische und soziologische Untersuchungen über den Fremdenverkehr.
= Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München. H. 7. München 1957.
27. Cramer, H.: Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der Bundesrepublik Deutschland — Eifel — Hunsrück.
= Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. Nr. 150. Bonn 1964.
28. Czinki, Laszlo und Zühlke, Werner: Erholung und Regionalplanung. Analyse des Erholungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebietes. In: Raumborschung und Raumbordnung. 24. Jg. H. 4. 1966. S. 155 bis 164.
29. Dahmen, F. W.: Landschaftspflegepläne für Naturparke am Beispiel Pfälzer Wald. In: Ordnung der Landschaft — Ordnung des Raumes. Bericht über den Deutschen Naturschutztag. Bayreuth 1959. S. 81—89.
30. Deutsches Handbuch für Fremdenverkehr. 4 Bde. 19. Aufl. Darmstadt 1963 ff.
31. Diekmann, Sibylle: Die Ferienhaussiedlungen Schleswig-Holsteins. Eine siedlungs- und sozialgeographische Studie.
= Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel. Bd. XXI. H. 3. Kiel 1963.

32. Dittrich, Erich: Der Ordnungsgedanke der Landschaft und die Wirklichkeit. In: Ordnung der Landschaft — Ordnung des Raumes. Bericht über den Deutschen Naturschutztag. Bayreuth 1959. S. 111—134.
33. Dobers, Klaus: Es gibt Bederkesaer Essentials. In: Bederkesaer Rundschau. Mitteilungsblatt des Verschönerungs- und Verkehrsvereins Bederkesa. Jg. 7. März. Bederkesa 1969.
34. Eberle, Rudolf: Förderung der Höhegebiete als Gemeinschaftsaufgabe. In: Baden-Württemberg. Neuordnung von Dorf und Flur. Beitrag zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen vom 9.—11. Mai 1963 in Hinterzarten/Schwarzwald.
= ASG-Materialiensammlung. Nr. 26. Göttingen-Stuttgart 1963. S. 38—40.
35. Ehlers, Martin: Methodik der Landschaftsplanungen im Ballungsraum Hamburg. In: Beiträge zur Landespflege. Bd. 1. Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Stuttgart 1963. S. 42—46.
36. Empfehlung für die Zusammenarbeit zwischen Fremdenverkehr und Naturschutz. In: Informationen aus dem Institut für Raumforschung (IFR). 9. Jg. H. 20. 1959. S. 468—469.
37. Enstipp, Hans-Joachim u. Peters, Paulhans: Dorfplanung und Bauernhof. München 1959.
38. Die Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe im ländlichen Raum. Vorträge des 1. Flurbereinigungs-Seminars vom 4.—7. Nov. 1969 in Würzburg.
39. Fremdenverkehr veränderte die Agrarstruktur. In: Deutsche Bauernzeitung. 13. Jg. Nr. 13. Hannover 1960. S. 6.
40. Fremdenverkehrsverband Ostbayern e. V.: Geschäftsbericht 1968 mit 20-Jahres-Bericht. Regensburg 1969.
41. Gabsa, Gerhard: Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für das Steueraufkommen des Staates und der Gemeinden. In: Fremdenverkehrswirtschaft und Fremdenverkehrswerbung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern. München 1953. S. 73—106.
42. Gamperl, Hans: Flurbereinigung und Naturschutz. München 1952.
43. Gercke, Friedrich: Flurbereinigung. In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hrsg. v. d. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover 1966, Sp. 442—447.
44. Goes, Paul: Natur- und Landschaftsschutz in Baden-Württemberg. Stuttgart 1964.
45. Die Grüne Charta von der Mainau. In: Natur und Landschaft. 36. Jg. H. 8. Mainz 1961. S. 151.
46. Günther, Wilhelm: Zur Geschichte der Landschaft um den Stausee Schwammenauel. Schleiden 1963.
47. Haake, Ulrich: Die Wochenendhauspest. In: Die Gemeinde. Zs. f. d. schleswig-holsteinische Selbstverwaltung. Organ des Verbandes schleswig-holsteinischer Landgemeinden. 10. Jg. H. 10. Kiel 1958. S. 185—187.
48. Haber, Wolfgang: Die gesunde Landschaft erfüllt alle Ansprüche. In: Westfälischer Heimatkalender 1967. H. 21. Münster 1966. S. 35—38.
49. Hadenfeldt, Hans Peter: Gutachten über die Möglichkeit zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse auf den Halligen. Als Manuskript vervielfältigt. Husum 1960.
50. Häußler, Xaver: Der Fremdenverkehr. Eine Studie über seine volkswirtschaftliche Bedeutung und seine Förderung. (Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im bayerischen Hochland.)
= Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar an der Universität Erlangen. H. 8. Leipzig 1930.

51. Hahn, Helmut: Die Erholungsgebiete der Bundesrepublik.
= Bonner Geographische Abhandlungen. H. 22. Bonn 1958.
52. Harlinghausen, Harald: Fremdenverkehr bedroht den Fremdenverkehr. In: Der Fremdenverkehr. Jg. XII. H. 10. 1960. S. 9—10.
53. Hauswirtschaft und Fremdenverkehr auf Föhr. In: Der Inselbote. Ausg. 18. September 1969.
54. Heimbürger, Hugo: Entwurf für Schrifttafel und Faltblatt zur Erläuterung des hessischen Beitrages „Dorferneuerung Espenschied“ zum Thema „Dorf im Wandel“ auf der Grünen Woche in Berlin 1968. Wiesbaden 1967.
55. Ders.: Die Flurbereinigung, eine Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Der Aufschwung Espenschieds im Rheingaukreis durch die Flurbereinigung. In: Zs. f. Kulturtechnik u. Flurbereinigung. 5. Jg. H. 2. 1964. S. 85—101.
56. Hellpach, Willy: Geopsyche. 6. verb. Aufl. Stuttgart 1950.
57. Hölzl, Dietmar: Feriengäste auf dem Bauernhof. München — Basel — Wien 1967.
58. Hottes, Karlheinz: Die raumordnerische Effizienz der Flurbereinigung. Vortrag auf dem 1. Flurbereinigungs-Seminar in Würzburg vom 4.—7. November 1969.
59. Hubrich, Udo: Die Fremdenverkehrsgemeinde. In: Jahrbuch für Fremdenverkehr. Organ des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München. 6. Jg. H. 1. 1957/58. München 1958. S. 45—55.
60. Ders.: Zur Anwendung des Begriffes „Fremdenverkehrsgemeinde“ in der Praxis. In: Jahrbuch für Fremdenverkehr. 4. Jg. H. 2. 1955/56. München 1956. S. 46—61.
61. Hundt, Theodor: Der Kreis Olpe im schönen Südsauerland. Struktur, Geschichte, Persönlichkeiten, Wirtschaft, Volks- und Brauchtum. Olpe 1966.
62. Hunziker, Walter u. Krapf, Kurt: Fremdenverkehr. In: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. Ausg. 1955. Bd. 1. Bern 1955. S. 496—503.
63. Dies.: Grundriß der allgemeinen Fremdenverkehrslehre. Zürich 1942.
64. Isbary, Gerhard: Alfred Klemm: Das Wochenendhaus — Eine baupolizeiliche Betrachtung. Besprechung. In: IFR. 9. Jg. H. 6—8. 1959a. S. 166—167.
65. Ders.: „Fremdenindustrie“ aufs Land. In: IFR. 10. Jg. H. 1. 1960. S. 21—25.
66. Ders.: Gutachten über geeignete Landschaften für die Auswahl von Naturparken vom Standpunkt der Raumordnung. Bad Godesberg 1959b.
67. Ders.: Naturparke als Vorbildslandschaften. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. dem Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962. S. 28—32.
68. Ders.: Der Naturparkgedanke als Ausdruck unserer Zeit. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962. S. 23—27.
69. Ders.: Zur Erholungslandschaft. In: Der Landkreis. 34. Jg. H. 8—9. Köln 1964. S. 296—299.
70. Isenberg, Gerhard: Die ländliche Gemeinde in der raumwirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. In: Dorferneuerung als gesellschaftspolitische Aufgabe.
= Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. H. 40. Göttingen-Hannover 1963.
71. Jäger, Heinrich: Der kulturgeographische Strukturwandel des Kleinen Walsertales.
= Münchener Geographische Hefte. H. 1. Kallmünz 1953.

72. Kastenholz, Siegfried: Zur Ausweisung von Wochenendhausgebieten. In: Staatszeitung Rheinland-Pfalz. 10. Jg. Nr. 4. Mainz 1959. S. 11—12.
73. Kiemstedt, Hans: Eine Bewertungsziffer für die Erholungseignung der Landschaft. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 18. H. 1. Göttingen 1969. S. 15—19.
74. Ders.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. In: Beiträge zur Landespflege. Sonderheft 1. Stuttgart 1967.
75. Die kleine Hanggemeinde Presberg hat sich zum Musterdorf gemauert. In: Wiesbadener Kurier, Landausgabe, vom 22. Februar 1969. S. 5.
76. Klempert, Bernhard: Die Flurbereinigung im Dienst der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. In: Berichte über Landwirtschaft. Bd. XLIV. NF. H. 3. 1966. S. 480—492.
77. Klöpffer, Rudolf: Das Erholungswesen als Bestandteil der Raumordnung und als Aufgabe der Raumforschung. In: Raumordnung und Raumforschung. 13. Jg. H. 4. 1955. S. 209—217.
78. Kötter, Herbert: Landbevölkerung im sozialen Wandel. Ein Beitrag zur ländlichen Soziologie. Düsseldorf-Köln 1958.
79. Kolt, W. u. Klein, J.: Die Landwirtschaft im Ölbachtal. Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Landwirtschaft zur Erhaltung und Pflege stadtnaher Freiflächen im regionalen Grünflächensystem des Ruhrgebiets. Gutachten der AVA für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Essen. = AVA-Sonderheft. Nr. 25. Als Manuskript vervielfältigt. Wiesbaden 1966.
80. Kraft, Jürgen u. Bernsdorff, Meinhard: Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten des Landkreises Südtondern. = ASG-Materialsammlung. Nr. 28. Göttingen 1963.
81. Kragh, Gert: Landschaftspflege — Naturschutz — Naturparke. In: Naturparke in Westfalen. Vorträge der Arbeitstagung des Amtes für Landespflege am 17. Okt. 1961. Münster 1961. S. 61—72.
82. Kragh, Gert: Naturschutz und Landschaftspflege in unserer Zeit. In: Beiträge zur Landespflege. Bd. 1. Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Stuttgart 1963. S. 57—67.
83. Kraus: Wie stehen wir zur Planung von Wochenendhausgebieten? In: Naturschutz im Wandel der Zeit. Bericht über den Deutschen Naturschutztag in Kassel 1957. Bad Godesberg 1958. S. 64—68.
84. Krüger, Hans u. Meurer, Konrad: Der Einfluß der Erschließungsmaßnahmen des Programms Nord auf die wirtschaftliche Entwicklung der Insel Föhr. II: 20 Beiträge auf Gemeinschaftskurs im Programm Nord. Kiel 1965. S. 49—54.
85. Kulinat, Klaus: Geographische Untersuchungen über den Fremdenverkehr der niedersächsischen Küste. = Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen. Bd. 92. Göttingen 1969.
86. Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Düsseldorf (Hrsg.): 15 Jahre Flurbereinigung und Siedlung in Nordrhein (1954)—1968). Düsseldorf 1968.
87. Langer, Heinz: Westfalen als Erholungslandschaft. In: Westfälischer Heimatkalender 1967. H. 21. Münster 1966. S. 41—46.
88. Lausen, Gerd: Regionale Wirtschaftspolitik und Landentwicklung durch kommunale Zusammenarbeit. In: Regionale Wirtschaftspolitik als Gemeinschaftsaufgabe. = Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Veröffentlichungen der Agrar-sozialen Gesellschaft e. V. H. 54. Göttingen 1967. S. 44—55.

89. Leffler, Curt u. Schall, Sebastian: Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der Bundesrepublik Deutschland. Bayerischer Wald und Oberpfälzer Wald.
= Veröffentlichungen der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. Nr. 152. Bonn 1964.
90. Leistner, Walter (Hrsg.): Das Buch von Föhr. Landschaft, Volkstum, Meeresklima, Meeresheilkunde. 4. Aufl. Wyk 1969.
91. Lemke, H.: Raumordnung und Landentwicklung in Schleswig-Holstein unter Vergleich mit dänischen Maßnahmen. In: Das Unternehmen Landentwicklung, Programm Nord-Eiderraum. Kiel 1967. S. VI—VIII.
92. Lillotte, Franz-Josef: Die Bedeutung der Flurbereinigung für die Ordnung des ländlichen Raumes. In: Innere Kolonisation. 17. Jg. H. 6. 1968. S. 196 bis 198.
93. Ders.: Naturparke und Flurbereinigung. In: Naturparke in Westfalen. Vorträge der Arbeitstagung des Amtes für Landespflege am 17. Okt. 1961. Münster 1961. S. 73—82.
94. Marchionini, Alfred: Freizeit und Naturpark. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962. S. 49—56.
95. Mecklenburg, Horst: Nochmals „Wochenendhaus“. In: Die Gemeinde. Zs. f. die schleswig-holsteinische Selbstverwaltung. Organ des Verbandes schleswig-holsteinischer Landgemeinden. 11. Jg. H. 6. Kiel 1959. S. 104—107.
96. Ders.: Zum Problem des Wochenendhauses. In: Informationsdienst der Landesregierung Schleswig-Holstein. 6. Jg. Nr. 24. Kiel 1958. S. 186—188.
97. Menke, Antonius: Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Entwicklung ländlicher Räume. Eine Untersuchung in ländlichen Fremdenverkehrsgemeinden Niedersachsens und Westfalens unter besonderer Berücksichtigung der Agrarstrukturverbesserung, der Wirtschaftsentwicklung und der kommunalen Grundausrüstung. Diss. Hannover 1965.
98. Mestel, Eckhard: Praktischer Windschutz als Element der Landschaftspflege. Wandlungen während der letzten 2 Jahrzehnte im Programm Nord. In: Das Unternehmen Landentwicklung, Programm Nord-Eiderraum. Kiel 1967. S. 199—206.
99. Meyer, Konrad: Der ländliche Raum im Rahmen der Raumordnung. In: Zs. f. Kulturtechnik und Flurbereinigung. 4. Jg. H. 3. 1963. S. 129—141.
100. Morgenroth, Kurt: Förderung des Fremdenverkehrs in Bayern. In: Jahrbuch für Fremdenverkehr. 14. Jg. 1966. München 1966. S. 12—21.
101. Müller, Georg: Die wirtschaftliche Entwicklung in den Fördergebieten des Bundes. Einzeluntersuchungen ausgewählter Gebiete. Bd. 1. Eifel.
= Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung. H. 50. Bad Godesberg 1963.
102. Müller, Hermann: „Erholungsgemeinden“ in Niedersachsen. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 18. H. 1. 1969. S. 72—74.
103. Niehaus, Heinrich: Die Chance des Landes in der modernen Gesellschaft. Bewahrung und Veränderung. In: Ländliche Sozialforschung. Grundlagen und Entwicklungslinien.
= Berichte über Landwirtschaft. 168. Sonderheft. Hamburg 1957. S. 27—38.
104. Offner, Herbert: Naturparke — ein Anliegen der Menschheit. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962. S. 8—22.
105. Ders.: Planung und Einrichtung von Naturparks. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962. S. 41—44.

106. Olsen, Karl Heinrich: Agrarwirtschaftliche Betrachtungen zur Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung. In: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Bd. 2. 1951. Bremen-Horn 1953. S. 76—82.
107. Ders.: Raumordnerische Bewältigung des Erholungsverkehrs. In: Raumforschung und Raumordnung. Jg. 19. H. 3. 1961. S. 130—138.
108. Osthoff, Friedrich: Flurbereinigung und Dorferneuerung. = Schriftenreihe für Flurbereinigung. H. 42. Hilstrup 1967.
109. Otremba, Erich: Die Möglichkeit der Verbesserung der Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung durch den Fremdenverkehr. In: Raumforschung und Raumordnung. 27. Jg. H. 3. Hannover 1969. S. 97—102.
110. Oyen, H. v.: Ferienerholung und Landesplanung in den Niederlanden. In: Raumforschung und Raumordnung. 14. Jg. H. 4. 1956. Hannover 1956. S. 219—224.
111. Peucker, Hartmut: Landschaftsplanung im Erholungsgebiet Braunlage. In: Natur und Landschaft. Jg. 36. H. 11. Mainz 1961. S. 185—189.
112. Pörksen, Knut: Bäuerlicher Strukturwandel auf der Insel Föhr seit der Verkoppelung (Ende 18. Jahrhundert). Wissenschaftliche Prüfungsarbeit für das Lehramt an Höheren Schulen. Fach Geographie. Kiel 1967.
113. Pöschl, Arnold Ernst: Fremdenverkehr und Fremdenverkehrspolitik. Berlin 1962.
114. Poser, Hans: Die fremdenverkehrsgeographischen Beziehungen des norddeutschen Tieflandes zum Riesengebirge. In: Deutsche Geographische Blätter. Bd. 42. 1939a. S. 177—189.
115. Ders.: Geographische Studien über den Fremdenverkehr im Riesengebirge. Ein Beitrag zur geographischen Betrachtung des Fremdenverkehrs. = Abhandlungen der Gesellschaften der Wissenschaften zu Göttingen. Mathematisch-physikalische Klasse. 3. Folge. H. 20. Göttingen 1939b.
116. Quené, Th.: Raumplanung in Fremdenverkehrs- und Erholungsgebieten der Niederlande. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung. 11. Jg. H. 4. 1967. S. 13—19.
117. Randow, Friedrich v.: Probleme stadtnaher Landwirtschaft bei der Raumplanung. In: Innere Kolonisation. 15. Jg. 1966. S. 207—209.
118. Raumordnungsplan Biggetalsperre. Teil I. Teilplan „Landschaft und Erholung“. Teilplan „Verkehr“. = Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. H. 12. 1959.
119. Raumordnungsplan Biggetalsperre. Teil II. Teilplan „Siedlung“. = Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. H. 16. 1962.
120. Rehwinkel, Edmund: Dorferneuerung als Aufgabe des Berufsstandes. In: Dorferneuerung als gesellschaftspolitische Aufgabe. = Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. H. 40. Göttingen-Hannover 1963. S. 30—37.
121. Riemann, Friedrich: Die Entwicklung ländlicher Räume als Aufgabe einer differenzierenden Landentwicklungspolitik. In: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift Wilhelm Abel. = Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. H. 44. Hannover 1964. S. 106 bis 119.
122. Ders.: Probleme der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum. In: Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik. = Schriftenreihe für Flurbereinigung. H. 48. Stuttgart 1967. S. 37—40.

123. Riemann, Friedrich u. Hengstenberg, Rolf: Zur Industrialisierung kleinbäuerlicher Räume.
= Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen. Nr. 469. Köln-Opladen 1957.
124. Samolewitz, Rudolf: Landschaft und Fremdenverkehr. In: Natur und Landschaft. 36. Jg. H. 3. Mainz 1961. S. 43—45.
125. Schmitter, Ernst Peter: Die ländliche Gemeinde. Planung und Gestaltung. München — Basel — Wien 1965.
126. Schneider, Ernst u. Berguini, Georg: Die Probleme der Höhenlandwirtschaft der Gemarkung Vielbrunn. In: Hessen fördert das Dorf. Beitrag zur Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. in Michelstadt/Odw. vom 27.—29. 4. 1961.
= ASG-Materialsammlung. Nr. 17. Göttingen-Wiesbaden 1961. S. 34—39.
127. Schneider, Hans K.: Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik. In: Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik.
= Schriftenreihe für Flurbereinigung. H. 48. Stuttgart 1967. S. 9—21.
128. Schweitzer, Rosmarie v. u. Lommatzsch, Gabriele: Die Fremdenbeherbergung auf Bauernhöfen als Möglichkeit des Zuerwerbs in der Höhenlandwirtschaft.
= AVA-Sonderheft. Nr. 18. Wiesbaden 1966.
129. Schutz der Landschaft. In: Der Fremdenverkehr. Jg. XII. H. 7. 1960. S. 20.
130. Sonnemann, Theodor: Geschützte Landschaften als Erholungsgebiete — eine soziale Verpflichtung. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962a. S. 33—34.
131. Ders.: Naturschutz und Fremdenverkehr. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962b. S. 57—64.
132. Ders.: Naturschutzparke — eine soziale Verpflichtung. In: Das Naturpark-Programm und seine Probleme. Hrsg. v. d. Verein Naturschutzparke e. V. Stuttgart-Hamburg. Stuttgart 1962c. S. 3—7.
133. Spreckelsen: Die Halbinsel Eiderstedt auf neuen Wegen. In: 20 Beiträge auf Gemeinschaftskurs im Programm Nord. Kiel 1965. S. 54—57.
134. Steuer, Robert: Flurbereinigungsgesetz. Kommentar. 2. neubearb. Aufl. München-Berlin 1967.
135. Wamser, Klaus: Presberg. Die Verbesserung der Gesamtstruktur einer Höhengemeinde im Taunus. Untersuchungs- und Planungsbericht.
= AVA-Materialsammlung. Nr. 4. Wiesbaden 1961.
136. Wasserverband Schwammenauel (Hrsg.): Rurtalsperre Schwammenauel. 1934 — 2. Mai 1959. Köln-Bonn 1959.
137. Weber, Josef: Der Fremdenverkehr im Hochsauerland, seine Entwicklung und Bedeutung für die Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Diss. (ungedruckt). Bonn 1955.
138. Weber, Peter: Neu-Listernohl. Die Überprüfung ortsplanerischer Maßnahmen am Beispiel einer neugeplanten ländlichen Siedlung. In: Raumforschung und Raumordnung. 26. Jg. H. 5. Hannover 1968. S. 193—201.
139. Wierling, Ludger: Landwirtschaft im städtisch-industriellen Ballungsraum, untersucht am Beispiel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes.
= Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Nr. 1956. Köln-Opladen 1968.

B. Behörden, Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die Auskünfte erteilen oder Unterlagen zur Verfügung stellen

1. ADAC-Geschäftsstelle, Gau Südbayern, München
2. Ämter für Flurbereinigung und Siedlung in Nordrhein:
 - a) Aachen
 - b) Düsseldorf
 - c) Waldbröl
3. Ämter für Flurbereinigung und Siedlung in Westfalen:
 - a) Arnsberg
 - b) Bielefeld
 - c) Siegen
4. Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e. V., Wiesbaden
5. Herr Bachbauer, Verwalter des ADAC-Ferienzentrums „Bayerwald“
6. Brodersen, Gottfried, Pressefotograf u. landwirtschaftlicher Bildberichterstatte, Kiel
7. Bürgermeisteramt Espenschied
8. Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung, Geschäftsstelle Freiburg
9. Flurbereinigungsämter in Baden-Württemberg:
 - a) Freiburg
 - b) Kirchheim
 - c) Radolfzell
10. Flurbereinigungsdirektionen in Bayern:
 - a) Bamberg
 - b) Krumbach/Schwaben
 - c) Landau/Isar
 - d) Würzburg
11. Fremdenverkehrsverband Ostbayern e. V., Regensburg
12. Geers, Dietmar, Wissenschaftlicher Assistent, Münster
13. Heimbürger, Hugo, Oberregierungsvermessungsrat, Eltville
14. Hoffmann, Baudirektor, Hamburg
15. Kreisverkehrsverband Südsauerland e. V., Olpe
16. Kreisverwaltung Husum, Amt für Wirtschaft und Finanzen
17. Krüger, Hans, Oberlandwirtschaftsrat, Wyk a. Föhr
18. Kulturämter in Hessen:
 - a) Darmstadt
 - b) Kassel
 - c) Wiesbaden
19. Kulturämter in Rheinland-Pfalz:
 - a) Bad Kreuznach
 - b) Bernkastel-Kues
20. Kulturamt in Schleswig-Holstein
 - a) Flensburg
21. Lillotte, Franz-Josef, Präsident des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung
22. Naturschutzamt der Freien und Hansestadt Hamburg
23. Niedersächsische Kulturämter:
 - a) Bremerhaven
 - b) Göttingen

24. Pech, Kulturbauinspektor im Niedersächsischen Kulturamt Bremerhaven
25. Reinersdorff, Arnd v., Regierungslandwirtschaftsdirektor im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schleswig-Holstein
26. Schmidt, Amtmann, Utersum a. Föhr
27. Schmidtsdorf, Gemeindedirektor, Bederkesa
28. Stadtmessungsamt Stuttgart
29. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
30. Thomsen, Herbert, Leiter des Kulturamtes Flensburg
31. Verein Naturschutzparke e. V., Stuttgart-Hamburg
32. Verkehrsamt der Stadt Bacharach am Rhein

Darüber hinaus standen die Unterlagen für den zur Zeit an der Ruhruniversität Bochum unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Dr. K. Hottes bearbeiteten Forschungsauftrag „Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe“ zur Verfügung.

C. Quellenverzeichnis für die Fotografien

1. Hallensleben, Ruth, Wiehl (Abb. 7)
2. Schmidt, Einhard, Krefeld (Abb. 2)

Sofern hier nicht anders verzeichnet, stammen die Fotografien von der Verfasserin.

D. Benutzte Karten

1. Deutsche Generalkarte 1 : 200 000
2. Meßtischblätter 1 : 25 000, Blätter: 5912 (Kaub), 6008 (Bernkastel-Kues), 6216 (Gernsheim), 6225 (Würzburg Süd), 7221 (Stuttgart SO), 7448 (Untergriesbach), 8328 (Nesselwang West)
3. Topographische Karten 1 : 50 000, Blätter: L 1316 (Wyk auf Föhr), L 4912 (Olpe), L 5305 (Zülpich)

Für die meisten der Beispiele standen außerdem noch Arbeitskarten der Flurbereinigung (im Maßstab 1 : 10 000 und 1 : 5 000) zur Verfügung.

E. Sonstige Quellen

- a) Orts- und Gebietsprospekte für die erwähnten Orte, bzw. Beispiele
- b) Privatprospekte von Hotels, Gaststätten und Pensionen sowie sonstigen Fremdenverkehrseinrichtungen